

## *Kommunale Selbstinszenierung*

Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen

Veröffentlichungen des Nationalen Forschungsschwerpunkts  
»Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen.  
Historische Perspektiven«

Herausgegeben von CHRISTIAN KIENING und MARTINA STERCKEN

in Verbindung mit JÜRIG GLAUSER, BARBARA NAUMANN,  
ANDREAS THIER und MARGRIT TRÖHLER

Band 40

MARTINA STERCKEN, CHRISTIAN HESSE (HG.)

# **Kommunale Selbstinszenierung**

**Städtische Konstellationen  
zwischen Mittelalter und Neuzeit**

CHRONOS

Publiziert mit Unterstützung des ›Friedrich-Emil-Welti Fonds‹ (Bern),  
des ›Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen  
Forschung‹ und der Universität Zürich

Informationen zum Verlagsprogramm:  
[www.chronos-verlag.ch](http://www.chronos-verlag.ch)

Umschlagabbildung: Martinus Martini, Luzern 1597,  
Ausschnitt (ETH-Zürich, Institut gta)

© 2018 Chronos Verlag, Zürich  
ISBN 978-3-0340-1435-9

## Säulentauch im Stadtzentrum

### Vom Pranger als Inszenierung bürgerlicher Gerichtsbarkeit zur Dreifaltigkeitssäule als Ausdruck katholischer Frömmigkeit

Ein ursprünglich aus Oberösterreich stammender Nacht- und Torwächter der kleinen landesfürstlichen, im nördlichen Niederösterreich gelegenen Stadt Zwettl wusste den Deckmantel der Nacht nicht nur für die möglichst deutlichen Stundenrufe, sondern auch für eigene Zwecke gut zu nutzen. Obwohl durch Amtseid verpflichtet, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, nutzte er die Ruhephase der frühneuzeitlichen Stadt auf seinen langen, auch der Feuerprävention dienenden Runden zu mehreren, insgesamt acht nachgewiesenen Diebstählen, die sich auf die stattliche Summe von acht Gulden addierten; das entsprach rund einem Jahresverdienst eines durchschnittlichen Dienstboten. Auf Ebene der Stadtbürger griff der sonst um Ausgleich und Vergleich bemühte Zwettler Stadtrat angesichts des unterbürgerlichen Torwächters<sup>1</sup> am 17. Juni 1680 schließlich hart und exemplarisch durch. Der von Armut bedrohte, zweiberufige Nacht- und Torwächter wurde neben dem Abschwören einer Urfehde *zur wollverdienten straff, auch andern zu einen abscheu, an den pranger gestellt, so dan daß landtgericht auff sein leblang verwißsen*.<sup>2</sup> Wie in fast allen österreichischen Städten und Märkten befand sich der 1554<sup>3</sup> aus Stein errichtete Pranger am wichtigsten Platz der Stadt Zwettl, dort, wo auch einige Hinrichtungen vollzogen wurden.<sup>4</sup>

Doch auch an diesem wichtigen Zwettler Rechtssymbol nagte der Zahn der Zeit. Ähnlich anderen Waldviertler Städten und Märkten<sup>5</sup> ersetzte man den Pranger witterungsbedingt regelmäßig im Abstand von fünfzig und mehr Jahren. So beschloss der Zwettler Stadtrat im Dezember 1723<sup>6</sup> den alten Pranger auf dem Marktplatz abzutragen, weil er sich als baufällig erwiesen hatte, und ersetzte ihn im August 1724 durch einen neuen Steinpranger, wobei alle Steinmetze und Maurermeister der Zeche jeweils drei Streiche rituell beitragen mussten, um nicht mit dem entehrenden Label der Unehrllichkeit belegt zu werden.<sup>7</sup> Als Ort zur Verhängung niedergerichtlicher Strafen versah der renovierte Pranger dann weiterhin zweckdienlich seine Dienste. Doch gerade einmal zwei (!) Jahre später schuf der Zwettler Stadtrat mit dem ›Gelöbniß‹ einer Dreifaltigkeitssäule am 9. August 1726 neue Tatsachen. Darin argumentierte der Stadtrat, dass *gleich*



Abb. 1: Dreifaltigkeitssäule Zwettl 1727, ausgeführt von Kaspar Högl, Steinmetzmeister von Eggenburg (Werner Fröhlich um 1990, Stadtarchiv Zwettl)

*wie bey den mehristen landsfürstlichen städten und märkhten schon [...] lengst beschehen, auch alhier zuzforderist dem allerhöchsten dreyeinigen Gott zu ehren unnd schuldiger danckhbahrkeit [...] eine stainerne ehrensäulen mit der biltnuß der allerheyligsten dreyfaltigkeit aufgerichtet werden solle.*<sup>8</sup> Als Dank für die Verschonung vor Feuer, Krieg, Pest und Wassernot gelobte der Stadtrat eine Dreifaltigkeitssäule. Deshalb sollte der erst kürzlich neu gesetzte Pranger auf den Neumarkt weichen, wohin man ihn anstelle der eilends gefälltten Linde verlegen wollte. Die besorgte Bürgerschaft befürchtete in weiterer Folge, dass der Stadtrat neben dem Pranger bald auch den Wochenmarkt – der Pranger als marktisches Gerichts- und Wirtschaftszeichen wird damit deutlich – auf den Neumarkt versetzen wollte und wirtschaftlicher Schaden entstehen könnte.<sup>9</sup> Durch den bürgerlichen Widerstand in die Enge getrieben, ließ der Zwettler Stadtrat sogar beim landesfürstlichen Wahlkommissar<sup>10</sup> anfragen, ob die Dreifaltigkeitssäule anstelle des alten Monuments landesfürstlicher Gerichtsobrigkeit am zentralen Platz errichtet werden dürfe. Der Wahlkommissar argumentiert in seinem Antwortschreiben, dass in vielen Städten und Märkten ab den 1710er und 1720er Jahren der *pranger anderwerthshin ybersezet und theilß orthen gahr in abgelegene winckhl transferiert worden*, was umso mehr zu billigen sei, weil *damit der principalplatz mit derley ehrensäulen [Dreifaltigkeitssäulen] condecoriert werde.*<sup>11</sup> (Abb. 1)

Abb. 2: Dreifaltigkeitssäule  
Perchtoldsdorf 1713 von Johann  
Bernhard Fischer von Erlach (?),  
bei der Reste der Wiener Dreifal-  
tigkeitssäule Verwendung fanden  
(Ferdinand Opll, 2013)



Dieses einleitende Fallbeispiel versteht sich nicht als ein singulärer Einstellungswandel, innerhalb dessen sich der Stadtrat einer vergleichsweise abgelegenen Stadt im Waldviertel plötzlich nach zwei Jahren und nach einer beträchtlichen, administrativ aufwändigen Investition der eigenen Rückständigkeit – nahezu in Jean-Paulscher Manier – erschrocken gewahr wird. Beispiele anderer österreichischer Städte und Märkte zeigen ähnliche Abläufe. So hatte man 1704 am Perchtoldsdorfer Marktplatz noch den Pranger erneuert und dafür sogar 200 Gulden aufgewendet, doch 1714 befand sich auf diesem Standort dann schon eine Dreifaltigkeitssäule.<sup>12</sup> Auf vielen Markt- und Hauptplätzen österreichischer Städte lässt sich dieser mentalitätsgeschichtlich beachtenswerte Austausch eines Rechtssymbols zugunsten von gegenreformatorisch inspirierten Säulen nachweisen. Vor allem im 18. Jahrhundert mussten die als wichtiges mittelalterliches Rechts- und Hoheitssymbol geltenden Prangersäulen den neuen Marien-, Dreifaltigkeits- und/oder Pestsäulen unerbittlich weichen, ohne dass die geistes-, sozial- oder raumgeschichtlichen Implikationen dahinter bislang auch nur ansatzweise von der Forschung aufgearbeitet worden wären. (Abb. 2)

Pranger- und Dreifaltigkeitssäulen ressortieren in unterschiedlichen historischen Subdisziplinen. Während die Erforschung der Rechtsaltertümer – und hier besonders interessierender Pranger – ein Metier der Rechtsarchäologie,<sup>13</sup> der histo-

rischen Ethnologie<sup>14</sup> und der historischen Kriminalitätsforschung<sup>15</sup> blieb, tummeln sich am weniger pejorativ besetzten Feld der Dreifaltigkeitssäulen vor allem Disziplinen wie die Kunst-<sup>16</sup> und Religionsgeschichte.<sup>17</sup> Kurz, die Königskinder Pranger- und Dreifaltigkeitssäulenforschung konnten einander nicht wirklich finden! Die Forschungen zur Geschichte der Pranger wird noch heute wesentlich von der Rechtsarchäologie dominiert, die vor allem an einer Inventarisierung der Standorte wie an der Materialität dieser Rechtssymbole und weniger an dessen multifunktionalen Gebrauchskontexten interessiert scheint.<sup>18</sup>

Viele Fragen ergeben sich aus dem geschilderten Säulentauch: Standen sich bei diesem Wechsel der Säulen wirklich nur Fortschritt und Rückschrittlichkeit gegenüber? Verdrängten die in der Frühen Neuzeit aufkommenden Gefängnisstrafen sukzessive die aus der Mode gekommenen Schand- und Ehrenstrafen? Wurde hier ein neues, konfessionellen Grundsätzen verpflichtetes Leitbild durchgesetzt oder zeigen sich hier vor allem neue Raumnutzungskonzepte und neue politische Inszenierungsstrategien, die konfessionelle Signaturen gegenüber unehrlichen Örtlichkeiten und Praktiken präferierten? Wurde das ›Theater des Schreckens‹ durch ein Stein gewordenes, gegenreformatorisch orientiertes Gelöbnis der Stadt gegenüber Gott ersetzt? Auch müssen Fragen nach den Proponenten dieser neuen, häufig infolge ihrer landesfürstlichen Symbolik ›staatstragend‹ interpretierten Säulen und den ›konservativen‹, antimodernistischen Verteidigern der alten Pranger gestellt werden.

## **Der Pranger und die rechtliche Versäulung von Stadtplätzen**

Die Städte der Vormoderne verfügten über mehrere Plätze, die multifunktional für verschiedene Zwecke genutzt wurden. Auf den zentralen städtischen Marktplätzen, auf denen häufig auch das Rathaus situiert war, hielt man nicht nur den Tagesmarkt, sondern auch den mit Freiungen ausgestatteten Wochen- und Jahrmarkt ab. Am Marktplatz, traditionell Wohnort der bürgerlichen Elite, befand sich daher beispielsweise auch die für die Kontrolle der Verkaufsgüter unerlässliche Marktwaaage<sup>19</sup> und häufig eine zur Qualitätskontrolle, aber auch zur Lagerung und als ›Börse‹ dienende Niederlage (Legge) für bestimmte Güter (etwa Textilprodukte). Weiter siedelte man dort Schlacht- und Fleischbänke, Brotsitze, Verkaufsläden, Lagerräume, eventuell ein Kornhaus oder etwa die Amtsräumlichkeiten des Marktmeisters an. Häufig plätscherte hier als Zeichen guter, rätlicher Verwaltung auch ein Auslaufbrunnen, der sowohl Trink- als auch das Brauchwasser für den Marktbetrieb zu stellen hatte.<sup>20</sup> Meist befanden sich am Marktplatz auch einige mit hoher Rechtssymbolik besetzte, aus mehr oder minder dauerhaftem Material gefertigte Objekte wie die Schranne, der Pranger und



bis zum Ende des Mittelalters auch das Hochgericht, das ab dem Spätmittelalter zunehmend an den Rand des städtischen Einflussbereiches (etwa an Straßengelungen vor der Stadt oder auf weithin sichtbare Hügel versetzt) abwanderte.<sup>21</sup> Der Marktplatz als Gewerbe- und Rechtsraum galt zudem auch als zentraler Ort des sozial-kommunikativen Austausches einer Stadt, wo sich Gewerbetreibende, die männlichen und weiblichen Bewohner der Stadt, lokale und überregionale Händler und wassertragende Dienstboten trafen. Viele Wege der Stadtbewohner kreuzten sich hier – gelegentlich konfliktreich, wie aus Niedergerichtsprotokollen deutlich ersichtlich. Die gewerbliche, soziale und rechtliche Öffentlichkeit einer Stadt manifestierte sich an diesem städtischen Raum dinglich und virtuell.

Die städtische Gerichtsbarkeit zählte zu den wichtigsten Aufgaben des Stadtregiments neben der Sicherung von Frieden und Ruhe innerhalb der städtischen Grenzen. Alle Stadtbewohner, egal ob Bürger oder Nichtbürger, waren verpflichtet, ausschließlich vor den städtischen Gerichten Rechtsprechung zu nehmen und auch nur dort Klage zu erheben. Bürger-, Insassen- und Amtseide verpflichteten die Stadtbewohner dem Rat Verstöße gegen die städtische Ordnung anzuzeigen. Die mittelalterlichen Städte bemühten sich mit großem Aufwand die Bewohner der Stadt von auswärtigem Gerichtszwang zu befreien, wenn auch diese Exemption gegenüber den umliegenden Landgerichten immer wieder zu Problemen führte. Innerhalb der Stadt standen sich oft zwei verschiedene Formen der Gerichtsbarkeit gegenüber: einerseits die häufig mit der hohen Gerichtsbarkeit ausgestatteten Gerichtsbereiche des Stadtherrn und andererseits die zumindest niedergerichtliche Ratsgerichtsbarkeit, die sich einerseits ergänzten und überschnitten, mitunter auch im Sinne eines innerstädtischen Instanzenzuges wirkten oder sich fallweise auch verschränkten.<sup>22</sup> Vielfach umfasste die über Ratsprotokolle gut erschließbare Ratsgerichtsbarkeit die Rechtsprechung in geringeren Strafsachen, wie etwa die oft nach Geschlecht und Stand unterschiedlich abgeurteilten Verbal- und Realinjurien, Körperverletzungen, kleinere Diebstähle, Gewalttätigkeiten in Form von gezogenen Waffen, von erhobenen Fäusten und von geworfenen Bierkrügen und ähnliches mehr. Die Verhöre wurden vor dem Rat durchgeführt, der sich anschließend über allfällige Sanktionen, Gnade, Vergleich oder Strafe beriet. Das zumindest mit niedergerichtlichen Kompetenzen ausgestattete Stadtgericht<sup>23</sup> konnte vor allem in größeren Städten einen personell vom Rat getrennten Spruchkörper bilden, aber die lange vom Stadtherrn eingesetzten Stadtrichter und Schöffen (als Beisitzer des Gerichtes) gehörten entweder selbst dem Rat oder zumindest dem sozialen Umfeld des Rates an.

Der allen Menschen der Vormoderne bekannte Pranger galt noch den Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts als ein *gemeiner, mehrentheils erhabener Ort, dahin gewisse Missethäter, an ein Hals-Eisen geschlossen, oder mit Schand-Steinen behängt u. d. g. zum Spott des Volcks und ihrer Schande aufgestellt werden*.<sup>24</sup> Nach der Zusammenstellung von Befunden aus Rechtsquellen kam der Pranger als typische

»Einrichtung der mittelalterlichen Strafjustiz«<sup>25</sup> zu Beginn des 13. Jahrhunderts auf und stand in den deutschsprachigen Gebieten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts verschiedentlich im Gebrauch.<sup>26</sup> Im Wiener Stadtrechtbuch (genannt ›Eisenbuch‹) lässt sich beispielsweise um 1300 das Wort *Schreiat*<sup>27</sup> für den Pranger nachweisen, wobei die Forschung von einer schrittweisen Einführung dieser Ehrenstrafe vom Süden und Westen des Heiligen Römischen Reiches in Richtung Norden ausgeht.<sup>28</sup> Offenbar handelte es sich bei der Einführung dieser öffentlichen Ehrenstrafe um eine Übernahme der von einzelnen sozialen Gruppen schon zuvor praktizierten Diffamierungsstrategie. Diese Ehrenstrafen wurden damit in ein Sanktionssystem von obrigkeitlichen wie öffentlichen Strafen eingereiht und lösten damit unter dem Stichwort einer Kriminalisierung des Strafrechts das bislang vorherrschende System von Selbsthilfe und privater Vergeltung ab.<sup>29</sup> Einerseits zielten die Prangerstrafen auf öffentliche Beschämung, andererseits auf Entehrung des Straftäters ab; Abschreckung beziehungsweise Warnung und Vergeltung waren mit dem Pranger verbunden.

Verschiedene Bezeichnungen für das Rechtssymbol des Prangers lassen sich quellenmäßig fassen. Dem im süddeutschen Raum gebräuchlichen *Halseisen* sowie der *Schreiat* oder der im österreichischen Bereich im 16. Jahrhundert verwendeten *Prechel*<sup>30</sup> stehen im Norden gängige Bezeichnungen wie die *Kak* oder die *Staupe* gegenüber.<sup>31</sup> Sachlich decken sich all diese Begrifflichkeiten mit dem in Österreich, Süd- und Mitteldeutschland ab dem 14. Jahrhundert belegten Begriff des ›Prangers‹.<sup>32</sup> Erst durch die Erwähnung des Wortes *branger* in der Bamberger Halsgerichtsordnung von 1507 und später in der ›Peinlichen Halsgerichtsordnung‹ von Karl V. aus dem Jahr 1532 fand der etymologisch vom mittelhochdeutschen *phrengen* (einzwängen) hergeleitete Begriff ›Pranger‹ überregionale Verbreitung.<sup>33</sup> Der Artikel 85 der Carolina fordert, dass ein zu peinlicher Strafe verurteilter Täter vor oder nach der Strafe *offentlich inn stock, pranger oder halfseisen zu stellen*<sup>34</sup> sei. Am Wiener Beispiel zeichnet sich die allmähliche begriffliche Verengung der verschiedenen Schandsäulenbezeichnungen gut ab: Im Jahr 1384 und 1385 findet sich noch die Bezeichnung *Stock*, in den Wiener Stadtrechnungen schließlich 1435 erstmals das Wort *Pranger* – schon 1444 gibt es weitere Belege für je eine Prangersäule auf dem Neuen Markt und dem Petersfreithof. Die vermutlich noch aus Holz gefertigten Prangersäulen wurden regelmäßig erneuert, wie ein Beleg für die kostenintensive Neuerrichtung einer steinernen Säule 1455/56 am Wiener Hohen Markt verdeutlicht.<sup>35</sup> Der ›Lobspruch‹ des Wiener Schulmeisters Wolfgang Schmeltzl verbucht 1547 das hoheitliche Rechtszeichen am Hohen Markt: *Nachmals kham ich an Hohenmarcket. / Ist ein Pranger hoch aufgestellt, / Manchem dauor das haupt empfelt.*<sup>36</sup>

Der Pranger in seiner materiellen Ausgestaltung wies verschiedene Grundformen auf, indem er (1) als schlichter, mit einem Halseisen versehener Schandpfahl, (2)

erhöht als mit ein- oder mehrstufigem Unterbau ausgeführte oder als mitunter mit allegorischen Figuren geschmückte Schandsäule oder (3) in seltenen Fällen als regelrechte, hochaufragende Schandbühne ausdifferenziert wurde.<sup>37</sup> Im österreichischen Bereich lässt sich die materiell-bauliche Ausgestaltung des Prangers in unterschiedlicher Form nachweisen: Die älteste und lange Zeit gebräuchlichste Form des Prangers bestand aus hartem Holz, was infolge der Witterung eine häufige Erneuerung dieses in Österreich meist niedergerichtlichen Rechtssymbols notwendig machte und langfristig in einen steinernen, aus einem oder mehreren Teilen bestehenden Pranger mündete. Noch die niederösterreichische Landgerichtsordnung von 1656 sprach vom Annageln oder Anheften abgehauener Hände, von Fingergliedern, Ohren und Zungen am Pranger, was indirekt einen hölzernen Pranger impliziert.<sup>38</sup>

Die steinernen Pranger stehen dagegen meist auf einem runden oder eckigen, stellenweise bis zu einem Meter hohen Steinsockel. Bei rund der Hälfte der für Niederösterreich dokumentierten Belege ist die eigentliche, mitunter mehrgliedrige Steinsäule vierseitig, nur bei einem Drittel rund und sonst sechs- oder achteckig. Bisweilen verjüngt sich die Säule nach oben, einige Säulen weisen ein Kapitell (mitunter mit einer Prangerfigur) und Ornamente auf.<sup>39</sup> Manche der Prangersäulen ragten weit in den Himmel auf: Die aus dem 16. Jahrhundert stammende, mit einem gotischen Kapitell und ›Prangerhansel‹ geschmückte Steinprangersäule von Drosendorf sticht mit exzeptionellen 8,30 Metern Höhe am Marktplatz geradezu gen Himmel.<sup>40</sup> Vom vermutlich im 18. Jahrhundert abgebrochenen Villacher Pranger fand sich 1959 in der Schüttung der Villacher Draubücke die marmorne, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende und 135 Zentimeter hohe Bekrönungspyramide, die als Symbol der Gerechtigkeit eine Waage, eine Hand mit Schwert, eine Faust mit Rutenbündel und eine Hand mit Beil (samt abgehackter Hand) führt.<sup>41</sup> Eine dritte Bauart von Prangern bestand aus einer Kombination von Mauer- und Steinwerk. (Abb. 3)

Viele der heute noch erhaltenen österreichischen Pranger weisen zudem noch materielle Anhänge wie Schand- oder Bagsteine, Ketten, Ringe, Hacken, eiserne Zapfen und als Zeichen der Marktfreiheit Freiungsarme auf. Die Kombination von Pranger, Marktfreiung und abgehaltenem Markt wird auch durch die Aufstellung von steinernen Hohlmaßen in der Nähe des Prangers deutlich.<sup>42</sup> Vor allem die zwischen zehn und dreißig Kilogramm schweren, kugelförmigen Bagsteine (auch Zank-, Lastersteine) zeigen sich häufig mit Ketten an den Pranger geheftet.<sup>43</sup> Als typische Strafe für Zankereien mussten Bestrafte den Stein durch den Stadtraum tragen. Nach einem niederösterreichischen Weistum sollten die bestraften Frauen im Sinne eines schimpflichen Aufzuges<sup>44</sup> den Bagstein *in dem aigen umb und umb tragen und wider zu dem pranger*.<sup>45</sup> Manche Pranger präsentieren sich nicht als bloß funktionale Schandsäulen, sondern sind wie in Marbach an der Donau



Abb. 3: Der Pranger von Drosendorf im nördlichen Niederösterreich ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Drosendorf\\_0663.jpg#/media/File:Drosendorf\\_0663.jpgxxx](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Drosendorf_0663.jpg#/media/File:Drosendorf_0663.jpgxxx); (20. 10. 2015)

(Pranger aus dem 16. Jahrhundert) mit Rhomben und konzentrischen Kreisen,<sup>46</sup> in Weitersfelden (Pranger mit Jahreszahl 1648) mit Reliefs aus Sonnen- und Spiralmotiven<sup>47</sup> oder im niederösterreichischen Schrattenthal mit der Inschrift des Stadtherrn geschmückt: *1542 unter Oswaldus Freyherrn v. Eitzingen wart ich gebaut, Hans von Gaw hat mich gebaut.*<sup>48</sup>

Die zeitliche Verortung der steinernen Säulen – Holzpranger haben sich kaum erhalten – erweist sich als schwierig, weil sich zwar auf Prangersäulen häufig Jahresdaten finden, diese allerdings nur bedingt Rückschlüsse auf den Errichtungszeitraum zulassen. Eingemeißelte Jahreszahlen auf den Prangern (mitunter auch am Schild des Prangermandels) deuten meist auf eine frühneuzeitliche Neuaufstellung oder Renovierungen hin, wobei sich vor allem im 17. und 18. Jahrhundert viele Belege mit Jahresdatierungen finden lassen.<sup>49</sup> Der Pranger von Groß-Schönau bei Weitra weist etwa die Jahreszahl 1737 auf, was vermutlich das Datum der letzten Erneuerung/Renovierung der nach kunstgeschichtlicher Einordnung vermutlich aus dem 17. Jahrhundert stammenden Säule darstellt.<sup>50</sup> Mitunter erfahren wir genaue Renovierungsdaten, etwa als 1616 ein Sturm das Drosendorfer Prangermandel abwarf und aus Zogelsdorfer Kalksandstein (bei Eggenburg) eine neue Figur erstellt werden musste.<sup>51</sup> Die meisten erhaltenen Prangersäulen sind bezüglich ihrer Aufstellung nicht datierbar, doch legen die heute erhaltenen Säulen

eine Gründungsphase im 16. Jahrhundert – mit einer deutlichen Zunahme im 17. und frühen 18. Jahrhundert – aus stilistischen Gründen nahe.

Einen wesentlichen Teil der am Pranger vollzogenen, differenzierten Form der Entehrung stellte die öffentliche Diffamierung des Straftäters dar, weshalb diese Strafe vorzugsweise auf publikumsintensiven Plätzen vollzogen wurde, etwa am Marktplatz oder am innerstädtischen Kreuzungspunkt zweier Straßen. Der Täiding-Text des kleinen Marktes Stainakirchen am Forst (Niederösterreich) vermeldete 1699 – selbstbewusst bezüglich des rechtlichen Hoheitszeichens – *s [i]st des markets recht[,] daß mitten auf dem marktplatz ein pranger stehe.*<sup>52</sup> In patrimonialen Städten und Märkten setzte die Grundherrschaft demonstrativ einen *schönen* Steinpranger *mitten auf marktplatz*,<sup>53</sup> um die Herrschaftsverhältnisse zu visualisieren.

Als man 1665 in Graz nach einem Ort zur Aufstellung einer Marienstatue suchte, dachte die Innerösterreichische Regierung zunächst an den mit dem Pranger besetzten Hauptplatz, weshalb der konkurrierende Pranger versetzt werden sollte. Der Stadtmagistrat von Graz sprach sich aber dagegen aus, weil man den Pranger unmöglich auf einen weniger frequentierten Ort setzen könne, weil die Ehrenstrafen zur Wirkmächtigkeit der Strafe einer möglichst großen Öffentlichkeit bedurften, die bei einem publikumsschwächeren Platz innerhalb der Stadt nicht gegeben schien.<sup>54</sup> Vor allem kleinere Städte besaßen nur einen großen Marktplatz, der für verschiedene Zwecke Verwendung fand. Einige bis in die Frühe Neuzeit tradierte Weistümer sprachen dezidiert von Gerichtssitzungen *auf öffentlichem plaz bei dem branger*<sup>55</sup> oder etwa vom *markt bei dem pranger*.<sup>56</sup> Ratswahlen wurden etwa öffentlich vom Marktgerichtsdienner am Pranger ausgerufen,<sup>57</sup> ebenso mussten Feuersbrünste beim Pranger verrufen werden.<sup>58</sup> In vielen österreichischen Märkten und Städten steckte man am Pranger auch die Marktfreiungszeichen – etwa einen angewinkelten Arm mit einem Schwert – gut sichtbar auf,<sup>59</sup> was einen freien Verkauf der Waren signalisierte.<sup>60</sup> Im Weistum des oberösterreichischen Marktes Waizenkirchen wird dies deutlich: *Zum zaichen [der Jahrmarktfreierung] aber soll neben dem pranger mittes plaz ain freierung so woll an der durchgehenden landstrassen an vier orten sonderbahre fändl mit des markets zaichen außgesteckt oder gehengt werden.*<sup>61</sup> Pranger und Marktgerechtigkeit waren fast synonym – so heißt es etwa im Marktprivileg von Vitis 1648, dass der Markt *die Marktfreiheit mit aufgerichtetem Pranger ewig* behalten werde.<sup>62</sup> Am Pranger mischten sich also mitunter Funktionsräume, so stand beispielsweise der 1637 errichtete Pranger von Rohrbach in Oberösterreich unmittelbar neben einem Auslaufbrunnen, der deshalb umgangssprachlich ›Prangerbrunnen‹ benannt wurde.<sup>63</sup> Im niederösterreichischen Heidenreichstein befand sich, direkt am 1688 in Stein errichteten Pranger appliziert, nicht nur die Marktfreiung, sondern auch die ›Bierglocke‹, die sommers (21 Uhr) und winters (20 Uhr) akustisch von der Sperrstunde kündete.<sup>64</sup>

Der Pranger galt als Herrschaftszeichen städtischen Selbstbewusstseins und als rechtliches Abgrenzungssymbol zum Umland,<sup>65</sup> zudem fand sich um den Pranger mitunter auch das Gericht zur Sitzung ein.<sup>66</sup> Der kleine, dem Stift Melk untertänige Markt Weikendorf vermerkt in seinem Weistum von 1555 etwa: *Wir melden auch[,] das man hie im markt stock und pranger haben und der richter in allen sachen[,] so sich im purgtritt auf den guetern[,] so zu Weickendorff oder sunst dem gotzhausß zuegehörn, begeben und zuetragen, allain die mit dem todt zu piessen sein ausgenomen, zu richtn, zu handln und zu wandln hatt.*<sup>67</sup> Die am Pranger vom Gerichtsdienner, dem Scharfrichter beziehungsweise von der strafenden Öffentlichkeit vollzogenen Strafen umfassten in den österreichischen Märkten und Städten ausschließlich niedergerichtliche Delikte.<sup>68</sup> Neben der üblen Nachrede, Blasphemie und Ehebruch wurden vor allem disziplinierend große und kleine Eigentumsdelikte (im Obstgarten,<sup>69</sup> im Weinberg,<sup>70</sup> Holzdiebstahl, Fisch-, Krebs-) mit Pranger bestraft,<sup>71</sup> wo die Ausstellungszeit meist zwei Stunden betrug. Neben der einfachen Ehrenstrafe konnte Prangerstrafe in Kombination mit Schand- und Bagsteinen, mit Leibesstrafen, mit Halseisen, Schandfiedel/Halsgeige oder häufig als Vorstufe zum Stadt- beziehungsweise Gerichtsverweis verhängt werden.<sup>72</sup> Nach der ›Constitutio Criminalis Theresiana‹ von 1769 galt die Prangerstrafe als Nebenstrafe zum Landesverweis, *damit der Uebelthäter von der Volksmenge in genaue Erkenntniß gebracht, und bey seiner verbotenen Ruckkehr desto geschwinde entdeckt werde.*<sup>73</sup> Auch wirtschaftliche Delikte wie etwa untreue Händler, die schlechte Qualität oder Waren mit unrichtigem Gewicht verkauften, wurden mit Pranger geahndet, und im Zuge der gewaltsamen Gegenreformation verbrannte man als Schandstrafe protestantische Bücher beim Pranger.<sup>74</sup> Die Strafen sollten den Verbrecher und das Verbrechen bekannt machen und bloßstellen. Bei der Ausstellung am Pranger fanden sich nicht nur Halseisen, sondern mitunter auch Schandtafeln, welche die Strafe der solcherart Ausgestellten verbalisierten: *Eß hait gegenwartig unzuchtig weib / diese straeff verdient an ihren leib / mit teufelen, betriegen und schadtliche that / darumb sei [!] hie zu exempelt stahet.*<sup>75</sup> Viele der Strafen wurden zudem am Pranger häufig spiegelnd dargestellt, indem ein Gänsedieb mit einer hölzernen Gans, ein Wilderer mit einem Geweih und ein Fischdieb mit einem hölzernen Fisch in der Hand dargestellt wurde.<sup>76</sup> Zudem kamen Schandmasken und im Fall von Unzucht mitunter Strohkränze als Strafmittel beim Pranger zum Einsatz, auch Rutenstrafen (halbe und ganze Schillinge), Verstümmelungen und Brandmarkungen wurden dort vollzogen. Der Pranger als Strafwerkzeug und als Zeichen der Gerichtsbarkeit war für Körper- und Ehrenstrafen konstitutiv, weil er Delinquenten in aller Öffentlichkeit entehrte und sowohl zur Abschreckung im Sinne der Generalprävention als auch zur Vergeltung diente.<sup>77</sup> Das Ausstellen beziehungsweise Ausstreichen von verurteilten Personen am Pranger bewirkte die Identifizierung von Straftätern vor einer

breiteren städtischen Öffentlichkeit, wobei vor allem bürgerliche Stadtbewohner durch den Ehrverlust der Prangerstrafe mit gravierenden sozialen wie ökonomischen Einbußen und mit Verlust bürgerlicher Ehre (etwa im Bereich der Zunft) zu rechnen hatten. Ehrenstrafen galten daher nicht nur als eine stadtgerichtliche Strafe, sondern auch als soziale Sanktion.<sup>78</sup> Regional unterschiedlich gehandhabt, zählten die zur Erhaltung der ›guten Ordnung‹ verhängen Ehrenstrafen zu »den härtesten Urteilen«,<sup>79</sup> die von den Richtern insgesamt selten verhängt wurden.<sup>80</sup> Delinquenten, die über hohes soziales und symbolisches Kapital verfügten, suchten über Supplikationen und Geldzahlungen die Öffentlichkeit der Ehrenstrafe häufig zu verhindern. Prangerstrafen gegenüber Fremden wurden dagegen häufiger verhängt – Etablierte und Außenseiter, Männer und Frauen wurden vor den frühneuzeitlichen Gerichten, abhängig von ihrem Stand, ihrer sexuellen Ehre und ihrer *dignitas civilis* unterschiedlich behandelt.<sup>81</sup> Die Verhängung von Prangerstrafen war für die Gerichtsbehörden bei sozial und ökonomisch etablierten Stadtbewohnern eine ambivalente Strafe, die Sozialprestige vernichten, aber auch Kritik am Stadtgericht (etwa durch am Pranger gegen Stadtrichter und Rat polemisierende Delinquenten) auslösen konnte. Zielpublikum von Schand- und Ehrenstrafen waren daher tendenziell die mittleren und unteren Schichten der Stadtbevölkerung, aber auch die am Rande der städtischen Gesellschaft stehenden Gruppen.<sup>82</sup> Die zunehmende Ambivalenz der Ehrenstrafen wird in einer Entscheidung des Wiener Stadtgerichtes von 1821 deutlich: *Die Schandbühne sei nur für gemeingefährliche Inquisiten zweckmäßig. Amtsindividuen seien für das Publikum nicht gefährlich, hingegen werde das Amt der Beschimpfung ausgesetzt.*<sup>83</sup>

Im Zwettler Niedergerichtsprotokoll (zwischen 1669 und 1698 geführt) finden sich insgesamt 363 Delikte, wobei der Großteil Raufhändel (151 Fälle) und Verbalinjurien (144 Fälle) umfasst.<sup>84</sup> Ausgleichend verhängte das Zwettler Stadtgericht meist Vergleiche (in rund 53 % der Fälle) und selten Strafen (18 %) beziehungsweise Vergleiche und Strafen (11 %). Die Prangerstrafe kam nur äußerst selten in der Strafpraxis der landesfürstlichen Stadt Zwettl zur Anwendung. Lediglich bei Raufhändeln unter Frauen wurde sie häufiger verhängt: Regina Obermayr, vermutlich eine Zwettler ›Bürgerin‹, wurde *wegen unschamhafter außgegoßener wortt 2 stundt die vidl* [Schandfiedel] *zu tragen* verurteilt; die Frau eines bürgerlichen Sattlermeisters hatte *wegen außgegoßnen diebstall bezichtigung die fidl erliden*.<sup>85</sup> Offenbar wollte der Stadtrat durch entehrende Strafen ansässige Bürger nicht durch eine Prangerstrafe in ihrem Sozialkapital schädigen. Allgemein könnte man formulieren, dass »der Bereich der sichtbaren Stigmatisierung im Verlauf der Frühen Neuzeit«<sup>86</sup> zurückging, obwohl Forschungen zur Niedergerichtsbarkeit für Österreich weitgehend fehlen. Die entehrende Sanktionsform Pranger erwies sich in der Frühen Neuzeit damit zunehmend als Problem, weil zu häufige Anwendung die Wirkung der Strafe

minderte, umgekehrt nahm die entehrende Auswirkung der über eine große Bandbreite verfügenden Ehrenstrafen in der Frühen Neuzeit deutlich zu.<sup>87</sup> Schon Cesare Beccaria argumentierte warnend, dass durch Ehrenstrafen zu viele Personen anrücklich gemacht würden.<sup>88</sup>

Das Ende der Schand- und Ehrenstrafen und das Aufkommen der Gefängnisstrafe im Sinne einer Ökonomisierung von Strafe durch Arbeit bedeutete oft das Ende für den damit nutzlos gewordenen und zunehmend pejorativ betrachteten Pranger. Ab dem beginnenden 18. Jahrhundert ließ die Nutzung des Prangers nach.<sup>89</sup> Als Kronzeuge für diese Entwicklung kann etwa Hannover gelten, wo der Pranger 1717/18 per Dekret zugunsten von Zwangsarbeit und Zuchthausstrafe abgeschafft wurde.<sup>90</sup> Nach gängiger Lehrmeinung ersetzten ab dem 18. Jahrhundert vermehrt die nicht öffentlichen Zuchthausstrafen und damit Disziplin und Arbeitszwang langsam die Ehren- und Schandstrafen.<sup>91</sup> Aber schon vor Ende seiner Nutzung zeichnete sich eine Verschiebung des mit Unehrllichkeit in Verbindung gebrachten Prangers ab: so versetzte man 1716 den Linzer Pranger vor das Schmiedtor (in die Vorstadt)<sup>92</sup> und in Langenlois wurde die vor dem Rathaus stehende Schandsäule 1782 durch eine Florianistatue ersetzt; den Pranger schob man dagegen auf den westlichen Holzplatz ab.<sup>93</sup> Im steirischen Leoben protestierte 1806 der Bürgermeister gegen den »vor dem [...] Gerichtshause stehenden Pranger«, weil durch die Schandsäule »das Auge der gesamten Stadt beleidigt«<sup>94</sup> würde. Auch führte man als Gegenargument an, es »seien sonst in keiner Stadt mehr derartige Schandsäulen zu sehen«. In Eisenstadt versetzte man dagegen den einträchtig neben der 1713 errichteten Dreifaltigkeitssäule stehenden Pranger erst 1813 vor die Stadt auf die Leinwandbleiche.<sup>95</sup>

Ehrenstrafen wurden zunehmend zu einem Fremdkörper des Gerichtsverfahrens, weil weder das Strafausmaß klar bemessen, noch der Vollzug geregelt war – letztlich erzeugte die ambivalente Interaktion mit einer amorphen Öffentlichkeit die Strafe.<sup>96</sup> Ehrenstrafen entzogen sich somit einem Prozess der Verrechtlichung. Den Pranger umwehte spätestens ab dem beginnenden 19. Jahrhundert der Ruf des Unzeitgemäßen, das revolutionäre Frankreich hob schon 1789 die Prangerstrafen gänzlich auf.<sup>97</sup> Die Stadt Konstanz schaffte den Pranger etwa 1803 ab<sup>98</sup> und auch in Wien verhängte man auf der Grundlage des Strafgesetzbuches von 1803 die nicht mehr »zeitgemäße« Schandbühne nur mehr selten.<sup>99</sup> Auch andernorts zeigten sich ähnliche Entwicklungen: So muteten dem Bautzener Waagmeister 1834 die Prangereisen *zur fortwährenden Ansicht des Publicums [als] nicht mehr zeitgemäß* an, zumal damals in anderen Städten der Region Prangerstrafen schon länger nicht mehr stattfanden.<sup>100</sup> Der berühmte Revolutionär Robert Blum meinte 1848 angesichts der öffentlichen Strafen, dass man dabei leicht *vom Beschämen zum Beschimpfen*<sup>101</sup> komme und das Ehrgefühl nicht reinige, sondern im Gegenteil töte. In anderen Regionen Deutschlands stand aber der sich langsam überlebende



Pranger noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts – mit einigen Belegen für die 1850er und 1860er Jahre<sup>102</sup> – in Gebrauch.

## Mariensäulen, Dreifaltigkeitssäulen und die konfessionelle Versäulung von Stadtplätzen

Der zunehmend aus der Strafrechtspraxis gefallene und von den Zeitgenossen als Belastung empfundene Pranger öffnete eine Bresche für eine räumliche Neuinterpretation der österreichischen Stadtplätze, wie sich am Beispiel mehrerer österreichischer Städte gut zeigen lässt. So erlebte der Linzer Hauptplatz am 26. Juni 1716 aus heutiger Perspektive ein eigenartiges Schauspiel, als der Linzer Stadtwachtmeister, gefolgt von zwei Maurermeistern, vierzehn Schlossern, dem Großuhmacher und sämtlichen städtischen Maurern mit Trommeln und Pfeifen beim Wasser- beziehungsweise Brückentor in den großen Linzer Hauptplatz einzog und drei Mal um den seit 1494 am Hauptplatz vor dem Rathaus stehenden Pranger zog. Zur Abwehr des drohenden Vorwurfs der Unehrlichkeit bei der Berührung des Prangers versetzte der Stadtwachtmeister dem Pranger jedes Mal mit dem Stock einen Streich, die Handwerker dagegen mit dem Hammer. Daraufhin sprach der Stadtwachtmeister den Platz ›frei‹ und dankte allen Anwesenden dieser ›Unbedenklichkeitszeremonie‹; dann errichtete man ein Gerüst, brach den Pranger ab und verlegte ihn vor das Linzer Schmiedtor (vor das vorstädtische Bürgerspital).<sup>103</sup> Die in der Folge errichtete Linzer Dreifaltigkeitssäule sollte keinen übel beleumundeten Konkurrenten am Platz vorfinden.

Auch in der Haupt- und Residenzstadt Wien zeigte sich am Hohen Markt fast zeitgleich das Ende des Prangers. Der Wiener, von einer Waage als Zeichen der Gerechtigkeit gekrönte Pranger stand zumindest seit dem 15. Jahrhundert am Hohen Markt (vor dem Haus mit der Hausnummer 12 und dem Josefsbrunnen).<sup>104</sup> Im Zuge der Errichtung der Josefssäule auf dem Hohen Markt wurde 1706 auch der niedergerichtliche Vollzugsort an den Rabenstein (Kreuzung Porzellangasse und Schlickgasse, Wien IX) verlegt und die Prangersäule vom Hohen Markt entfernt.<sup>105</sup> Die Nachbarschaft von Galgen und Pranger stellte nach zeitgenössischer Ansicht ein ungehöriges Nebeneinander der ›Oesterreichischen Devotion‹<sup>106</sup> und des peinlichen Strafrechtes dar, wie schon der Reiseschriftsteller Johann Basilius Küchelbecker (1697–1757)<sup>107</sup> in seiner ›Allerneuesten Relation‹ von 1732 darlegte: *Und weil nicht weit davon auf dem hohen Marckt ehemahls der Galgen und Pranger stunde, so wurden beyde weggerissen, und geschehen anietzo auf diesen Platz keine gerichtlichen Executionen mehr, wie vor diesen, sondern alle auf dem vor dem Schotten-Thor erbaueten Rabenstein.*<sup>108</sup> (Abb. 4, 5, 6)



Abb. 4: Pranger am Hohen Markt neben der Schranne (Vogelschauplan von Wien durch Jacob Hoefnagel: *Vienna Austriae* 1609)

In Wien zeigt sich nach Darlegung Küchelbeckers die Versäulung der Wiener Stadtplätze durch Votivsäulen im Sinne einer »skulpturalen Landnahme«<sup>109</sup> besonders augenfällig. In der Zählung Küchelbeckers wurde eine erste Säule zu Ehren von Maria Immaculata auf dem Platz der alten Babenberger-Residenz Am Hof errichtet. Dieser 1646 zum Dank für den Abzug der Schweden gelobten und 1647 aufgestellten Mariensäule folgte bald mit der 1679 in Holz und schließlich 1693 in Stein fertiggestellten Dreifaltigkeits- und Pestsäule eine zweite landesfürstliche, 19 Meter hohe Säule auf der besten Bühne der Stadt – dem Wiener Graben. Die dritte Votivsäule auf einem der großen Wiener Plätze sollte schließlich die Prangersäule am Hohen Markt ersetzen, indem Kaiser Leopold I. 1702 als Dank für die Eroberung der Festung Landau in der bayerischen Rheinprovinz und für die glückliche Rückkehr seines Sohnes Joseph aus dem Spanischen Erbfolgekrieg eine Säule zu Ehren des Heiligen Joseph gelobte. Ein hölzernes Provisorium wurde deshalb 1706 nach einem Entwurf von Johann Bernhard Fischer von Erlach auf dem Hohen Markt in Wien aufgestellt. Aber erst unter Karl VI. gelangte 1729 (Vollendung 1732) eine Steinskulptur zur Ausführung, die sich zur mächtigen Brunnenanlage mit den Statuen von Maria, Joseph und dem Hohen Priester (Vermählungsbrunnen) auswuchs. Der lange der Gerichtsbarkeit und dem Fischverkauf gewidmete Platz (Ort der Wiener Schranne) hatte durch die Errichtung des mächtigen Josephsbrunnens eine bedeutende

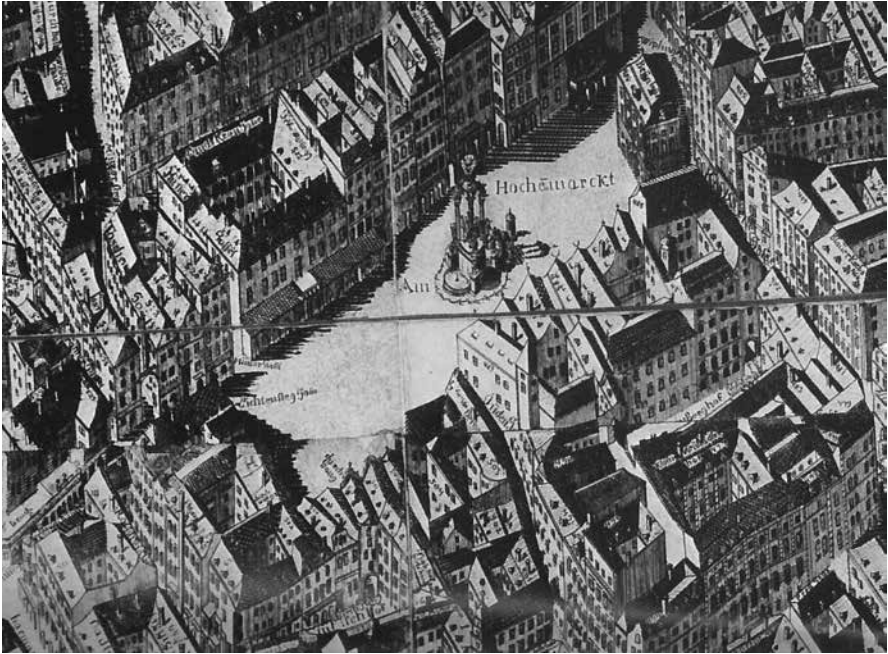


Abb. 5: Hoher Markt mit der nun mittig gerückten Josephssäule (Vogelschauplan von Wien durch Joseph Daniel Huber, angelegt zwischen 1769 und 1773, gestochen 1778) (Martin Scheutz)

Abb. 6: Die dreiseitige Pest- und Dreifaltigkeitssäule in Wien am Graben von Ludovico Burnacini und Johann Bernhard Fischer von Erlach (Entwurf), Fertigstellung 1693 (Martin Scheutz, 2011)



»Veränderung der Platzsemantik«<sup>110</sup> erfahren. Nicht mehr die Exponierung von Straftätern oder das grausame Schauspiel des Todes durch Hinrichtungen, sondern die kaiserliche Repräsentation und die zeitgenössisch propagandistisch überhöhte *Pietas Austriaca* dominierten nun den Platz. Die Votivsäule von 1732 rückte – anders als der noch am Rand des Platzes angesiedelte Pranger – deutlich ins Zentrum des Hohen Marktes. In einem Schreiben aus dem Vollendungsjahr 1732 wandten sich Bürgermeister und Rat der Stadt Wien gegen weitere landgerichtliche Exekutionen am Hohen Markt, weil die Strafvollstreckung auf diesem nun neukodierten Platz *einigermaßen contra decentiam der alda aufgerichteten kay(serlichen) votiv-säulen lauffete*.<sup>111</sup> Der Hohe Markt war im 18. Jahrhundert neben dem Graben, dem Platz ›Am Hof‹ und häufig dem Michaelerplatz eine der vier Stationen der staatstragenden Wiener Fronleichnamsprozession<sup>112</sup> – die frühneuzeitliche Versäulung dieser Plätze trug zur Sakralisierung dieses Stadtraumes bei.

#### Typen konfessioneller Versäulung: Marien-, Dreifaltigkeits- und Nepomuksäulen

Ein vergleichsweise noch wenig beachtetes Spezifikum der katholischen Welt der Habsburgermonarchie und Bayerns stellen die zahlreichen Säulen der Marien- und Dreifaltigkeitsfrömmigkeit als Zeichen der überwundenen Kriegs- und Pestzeit dar, allein in Böhmen und Mähren lassen sich über 200 Beispiele nachweisen, die man als »Denkmäler der Durchsetzung der Gegenreformation«<sup>113</sup> titulieren, aber auch als »effektive Medien bei der Implementierung eines dynastisch geprägten Frömmigkeitsmodells, dessen Resonanzboden die Volksfrömmigkeit bildete«,<sup>114</sup> ansprechen könnte. Eine typologische Entwicklungsgeschichte der Säulen wird hierbei sichtbar: Den Säulen der Türkenabwehr wie den sogenannten ›Raaber Kreuzen‹, die zur Erinnerung an die Rückeroberung der 1594 in osmanische Hand gefallenen Stadt Raab/Győr errichtet wurden, folgten ab 1650 die Schwedensäulen im Gedenken an den überstandenen Dreißigjährigen Krieg.<sup>115</sup>

Besonders die Marienverehrung erscheint für die nachtridentinische Konfessionskultur typisch, indem Maria im Bild der ›Maria vom Siege‹ als Ausdruck des katholischen Sieges in den Schlachten von Lepanto 1571 und der Schlacht am Weißen Berg 1620 galt. Säulen dienten als wichtige Differenzmerkmale gegenüber der protestantischen Konfessionskultur. In der Frühen Neuzeit erlebte die Säule generell neue Konjunktur: Im Rückgriff auf die Antike erfuhr die Trajanssäule 1587<sup>116</sup> von Papst Sixtus V. (1585–1590) durch das Standbild des Apostels Petrus einen neuen Aufsatz, 1589 folgte der Apostel Paulus auf der Marc-Aurel-Säule.<sup>117</sup> Im Jahr 1613 kam eine barocke Bronzestatue von Maria mit Kind vor der Kirche Santa Maria Maggiore hinzu, unter Papst Paul V. als Dank vor der Verschonung

der Stadt durch die Pest errichtet. Das Konzept der Triumphsäulen – in protestantischer Sicht Inbegriff eines Götzenbildes – fand damit verstärkt Eingang in die barocke Alltagskultur.

Häufig wird als neuer Bildtypus Maria im Immaculatabild auf den Säulen dargestellt, auf denen die mit Sternen bekränzte Jungfrau Maria, auf einem Halbmond stehend, der Schlange – und damit, in der Bildlogik der Zeit, der Häresie – das Haupt zertritt.<sup>118</sup> Bedeutende Anregung erfuhr die Marienverehrung in Form von Statuen durch Kurfürst Maximilian I., der Maria zur *Patrona Bavariae* erhob und ihr zu Ehren 1638 die erste, als Prozessionsaltar ausgestaltete Mariensäule in München widmete.<sup>119</sup> Ferdinand III., ein marianischer Sodale, ließ am Wiener Platz ›Am Hof‹ vor dem Professhaus der Jesuiten 1647 eine Mariensäule, die diesen Platz im Sinne von öffentlichen Andachten<sup>120</sup> bespielen sollte, folgen.<sup>121</sup> Schon sein Vater Ferdinand II. hatte Maria als ›Generalissima‹ in seinem Kampf für Reich und Kirche öffentlich angerufen,<sup>122</sup> am 18. Mai 1647 stellte Ferdinand III. *das ganze Land under den schutz, schirm und patrocinium glorwürdigster Jungfrauen Mariae*.<sup>123</sup> Nur wenige Jahre später schloss auf dem Altstädter Ring eine 1650 gestiftete, den Abschluss des Westfälischen Friedens<sup>124</sup> memorierende und am 13. Juli 1652, zum Geburtstag Ferdinands III., geweihte Mariensäule in Prag an diese Serie von landesfürstlich gestifteten Mariensäulen an. Der Prager Aufstellungsort memoriert die Stelle, an der im Zuge des Prager Blutgerichtes die Anführer der böhmischen Stände hingerichtet worden waren. Die Stiftung von Mariensäulen setzte sich in Pressburg/Bratislava fort, wo 1675 nach der Niederschlagung der Wesselényi-Verschwörung/Magnatenverschwörung durch kaiserliche Stiftung eine Mariensäule unmittelbar vor der ehemaligen protestantischen Stadtpfarrkirche, die im Jahr 1672 zwangsweise den Jesuiten übergeben worden war, errichtet wurde.<sup>125</sup> Das 1708 von Clemens XI. eingeführte Marienfest ›Mariae Empfängnis‹ trug mit zur Popularisierung des Marienkultes bei.<sup>126</sup>

Diese Mariensäulen des älteren Typs, die eine stehende Maria, eine Schlange oder einen Drachen zertretend, zeigen, begannen die österreichischen Stadtplätze (aber auch die Fluren) langsam zu erobern. So entstanden allorts als Dankbezeugung – etwa verstärkt nach der siegreichen Schlacht von Mogersdorf/St. Gotthard 1664 – Mariensäulen, meist mit breiter Ausbildung des Sockels und reicher Ausschmückung mit Relief- und Freiguren, beispielsweise in Wels 1660, in Graz vor dem Eisernen Tor 1664,<sup>127</sup> in Wiener Neustadt 1679, in Horn 1680, in Tulln 1695,<sup>128</sup> in Waldhausen und in Linz 1706.<sup>129</sup> Wichtig erscheint die 1687, vom Raaber Bischof Leopold Kollonitz gestiftete und an den Entsatz von Ofen erinnernde Mariensäule, bei der die ansonsten auf den Mariensäulen dominierend kämpfenden Putti durch Assistenzfiguren des heiligen Johannes des Täufers, des heiligen Antonius von Padua, des Heiligen Stefan und des Heiligen Leopold (als Namenspatron des regierenden Königs) in propagandistischer Absicht ersetzt

wurden.<sup>130</sup> Die Säulen sollten damit die habsburgische Herrschaft im umstrittenen Ungarn stabilisieren. Wie konfliktträchtig die gegenreformatorische Neuinszenierung der Stadtplätze war, zeigt ein Beispiel aus Oberungarn. Die als Zeichen der siegreichen Gegenreformation zwischen 1720 und 1723 errichtete Pest- und Immaculata-Säule auf dem Hauptplatz der wichtigen Verwaltungs- und Garnisonsstadt Kaschau/Košice zeigte Widmungen an die Heiligen Maria, Josef, Ladislaus sowie Sebastian und wurde von der protestantischen Bürgerschaft der Stadt als Provokation empfunden, und mit Pamphleten versehen – was dem Verfasser strafweise vom Kaschauer Stadtrat die Verbannung eintrug.<sup>131</sup>

Die Mariensäulen (und andere Heiligensäulen) des 18. Jahrhunderts verraten dann eine stärkere monumentale Konzeption und betonen im mehrstufigen Aufbau eine Bewegtheit der Darstellung. Auf dem großen Unterbau und dem Sockel gruppieren sich viele Assistenzfiguren von Heiligen (wie die Heiligen Franz Xaver, Karl Borromäus, Rochus, Rosalia, Sebastian) um die Säule. Mitunter finden sich unter diesen auch lokale Patrone der örtlichen Kirchen oder der Namenspatron eines wichtigen Stifters.<sup>132</sup> Vor allem Mitglieder des Hochadels, aber auch des Klerus konnten damit als Auftraggeber der Mariensäulen ihre Rechtgläubigkeit und die durch die Gegenreformation veränderte konfessionelle Identität vor der städtischen Öffentlichkeit demonstrieren. Einen Höhepunkt erreichte die Stiftung von Mariensäulen vor dem Hintergrund der siegreichen Kriege gegen die Osmanen und infolge der habsburgischen Territorialgewinne. Aber auch die überstandenen Pestepidemien unter Karl VI. beziehungsweise in den frühen thesesianischen Regentschaftsjahren trugen zur Popularisierung der Säulen bei. So stellte man etwa 1744 in der calvinistisch geprägten Stadt Klausenburg/Cluj eine Mariensäule vor der Jesuitenkirche auf. Auch in Temeswar/Timisoara gelobte der Administrationsrat Johann Anton Deschan von Hannsen (1686–1760) 1739 als Zeichen der habsburgischen Landnahme und als Dank für den überstandenen Türkenkrieg unter Karl VI. eine in Wien gefertigte Mariensäule zu errichten. In der Sockelzone der Temeswarer Säulen werden die überwundenen drei Plagen (Krieg, Hunger Pest) zitiert, gleichzeitig bildete man kniend den 1729 heiliggesprochenen neuen habsburgischen Landespatron Johann Nepomuk neben Assistenzfiguren (Rochus, Sebastian, Karl Borromäus) ab.<sup>133</sup>

Die im Mittelalter aufkommende Dreifaltigkeitsverehrung<sup>134</sup> erlebte durch das Konzil von Trient einen massiven Aufschwung, danach finden sich auf Altarblättern, auf Kanzelschmuck und auf Deckenfresken Zeichen und/oder Darstellungen der Dreifaltigkeit, mitunter nur verkürzt als Auge Gottes zitiert. Eine grundsätzliche Entwicklung der Votivsäulen in Verbindung mit der Dreifaltigkeit zeigte sich bei der 1693 geweihten monumentalen Wiener Pest- und Dreifaltigkeitssäule am Graben, deren ästhetischer Glanz auch durch die hervorragenden, daran beteiligten Künstler breit ausstrahlte.<sup>135</sup> In vielen Städten der Habsburgermonarchie visuali-

sierten die neuen Säulen nicht nur den Splendor der fernen Residenzstadt Wien, sondern auch die ›rechte‹, konfessionell-politische Einstellung der Stifter, deren Herrschernähe und auch die auf der *Pietas Austriaca* gründende Staatsmystik. Viele dieser Stiftungen fanden im Spannungsfeld der *demonstratio catholica* und einer schichtspezifischen Selbstdarstellung statt.<sup>136</sup> Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde mit der stilbildenden Dreifaltigkeitssäule des berühmten Sonntagberger Gnadenstuhles, vom Seitenstettener Abt Kaspar Putz 1614 am Wallfahrtsort errichtet,<sup>137</sup> ein neuer Denkmaltyp; dies führte seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zu einer Popularisierung dieses Motivs in den österreichischen Erblanden. Die 1651 gegründete Dreifaltigkeitsbruderschaft am Sonntagberg wurde 1666 von der Wiener Dreifaltigkeitsbruderschaft als wichtiger Infrastrukturmaßnahme zur Propagierung der *Pietas Austria* gefolgt. Schon 1670 und erneut 1672 führte eine Wallfahrt der sich formierenden Wiener Dreifaltigkeitsbruderschaft von den Schotten über St. Ulrich nach Sonntagberg.<sup>138</sup> Der ältere Typ der Dreifaltigkeitssäulen zeigt Gott-Vater mit Tiara/Krone und Mantel auf dem Thron sitzend (Gnadenstuhl-Typ), der im Schoß vor sich das Kreuz mit seinem geopfertem Sohn hält, während eine Taube auf seiner Brust oder über seinem Haupt schwebt (Beispiele Etsdorf 1681, Wiener Neudorf 17. Jh.<sup>139</sup>). Ein zweiter Typ nähert sich der bekannten Pietà-Darstellung an: Gott-Vater im Pontifikalgewand hält den vom Kreuz abgenommenen, schräg in seinem Schoß gelagerten Leichnam Christi in seinen Armen (Gottvaterpietà), wobei der Heilige Geist in Tauben-Gestalt vor seiner Brust oder frei über den beiden im Strahlenkranz schwebt (Beispiel Allentsteig, Wartberg bei Eggenburg, Waidhofen an der Thaya).

Mit der Pestsäule am Wiener Graben entstand eine dritte und finale Fassung der Dreifaltigkeitssäulen – eine Säulenform, die vorbildhaft für zahlreiche Dreifaltigkeitssäulen der Habsburgermonarchie werden sollte. Die in Reaktion auf die Pest 1679 von Leopold I. gestiftete und vom Architekten Johann Bernhard Fischer von Erlach, vom Theatralingenieur Lodovico Burnacini und von den Bildhauern Peter Strudel, Tobias Kracker und Johann Bendel in einer komplexen Entstehungsgeschichte entworfene beziehungsweise ausgeführte Pest- und Dreifaltigkeitssäule – anfangs in Holz errichtet – entstand bis 1693, unterbrochen von der zweiten Türkenbelagerung Wiens. Die rund 19 Meter hohe Steinsäule kostete schließlich die unvorstellbare Summe von 75.000 Gulden,<sup>140</sup> die gemischt durch Steuer- und Votivgelder, aber auch durch Mauteinnahmen österreichischer Ämter aufgebracht wurde. Das in drei Zonen gegliederte, als Siegesmal der die Gegenreformation durchsetzenden Habsburger angelegte Bauwerk zeigt in der untersten Ebene die irdische Welt (darunter den knienden Leopold I. in Vollplastik), in der mittleren die vermittelnden Engel und in der obersten Zone die Dreifaltigkeit.<sup>141</sup> Der göttlichen Trinität entspricht in einer geschickten propagandistischen Verschränkung auch die Dreiheit der habsburgischen Länder, nämlich Böhmen, Ungarn und die

österreichischen Erbländer. Diese Wiener Pest- und Dreifaltigkeitssäule brachte einen grundlegenden Wandel des Typus der Dreifaltigkeitssäule im Denkmalsockel mit sich, weil dem dreiseitigen, als Symbol der Trinität gebildeten Wolkenobelisk nun auch eine dreiseitige, gleichförmige Basis entsprechen musste, die zudem geschwungen und dynamisiert war. Der ein Kreuz als Siegeszeichen tragende Christus und der als hochbetagt dargestellte Gott-Vater thronen gleichsam über der Szenerie, in Gestalt einer Taube schwebt der Heilige Geist über Vater und Sohn.

### Dreifaltigkeitssäulen in den Städten der Habsburgermonarchie

Dreifaltigkeitssäulen, mitunter in Mischform mit Triumph-, Marien- und Nepomuksäulen, waren sichtbarste Zeichen der siegenden Gegenreformation sowie eines landesfürstlichen, Staat und Kirche vereinenden Selbstverständnisses und wurden in vielen Städten und Märkten, aber auch in Dörfern und auf der Landschaft errichtet. Im Jahr 1680 gelobten die Kärntner Landstände und die Klagenfurter Bürger eine zunächst in Holz und 1690 in Stein ausgeführte Dreifaltigkeitssäule. Auf dem Klagenfurter Heiliggeist-/Spitalplatz finden sich typologisch Mariensäule und Gnadenstuhldarstellung vereint. Über der Mondsichel/dem Halbmond fügte man in Klagenfurt das im 17. Jahrhundert überaus populäre, an Spanien erinnernde Caravaca-Kreuz an – auch ein Beleg für die große Bedeutung der romanisierten Frömmigkeit für Mitteleuropa.<sup>142</sup>

Vor allem in der Zeit des beginnenden 18. Jahrhunderts erfolgte vor dem Hintergrund der Pestepidemien und der Überwindung der unmittelbaren Osmanengefahr eine rasche ›Versäulung‹ von Stadtplätzen, die sich typologisch alle stark ähneln: Ödenburg/Sopron 1701,<sup>143</sup> Grieskirchen 1708,<sup>144</sup> Wels 1712,<sup>145</sup> Ofen 1712, Langenlois, Mödling und Perchtoldsdorf 1713/14,<sup>146</sup> Steyr 1714,<sup>147</sup> Stockerau 1716, Aschach 1717,<sup>148</sup> Baden/Wien 1718,<sup>149</sup> Eferding um 1720,<sup>150</sup> Traiskirchen 1721/22, Neunkirchen 1725,<sup>151</sup> Linz (1713) 1726,<sup>152</sup> Zwettl 1727,<sup>153</sup> Krems 1738, Rohrbach 1743,<sup>154</sup> Hallstatt 1744,<sup>155</sup> Zistersdorf 1747,<sup>156</sup> oder als verspäteter, josephinischer Ausläufer mit langer Vorlaufzeit St. Pölten 1782.<sup>157</sup>

Vielfach wirkten ganze Stadträte als Stifter, mitunter aber auch adelige und bürgerliche Einzelpersonen, etwa Hoch-, Landadelige oder einzelne Bürger (darunter Handwerker). Aber auch landesfürstliche oder landständische Beamte und Militärs lassen sich in dieser Funktion nachweisen. Auch geistliche Auftraggeber traten immer wieder auf. Anders als in Wien, wo Kaiser Leopold I. personifiziert als Fürbitter bei Gott tätig dargestellt wurde, findet sich sonst an dieser Stelle nur Maria; fallweise ließen sich dort Stifter mit Inschriften oder mit applizierten Wappen zur Schau stellen. So verewigte sich in Grieskirchen der landständische Genealoge und zeitweilige Verordnete Johann Georg Adam von Hoheneck (1669–1754) 1708



inschriftlich auf seiner als *donum in honorem Sacrosanctissimae Trinitatis Patris et Filii et Spiritus Sancti* angelegten Votivsäule.<sup>158</sup> Vielfach war zwar der Stadtrat Initiator, aber die Finanzierung der kostenintensiven Säulen verlangte ein breiteres Unterstützerumfeld. So wurde in Baden, Freistadt, Linz (Hauptplatz), Steyr und Windischgarsten unter den Bürgern und dem Stadadel mit Hilfe von Spendenlisten für die Errichtung der Dreifaltigkeitssäule gesammelt.<sup>159</sup> Das Spendenbuch für die Badener Dreifaltigkeitssäule kursierte nicht nur in der Kurstadt selbst, sondern auch in Wien suchte man finanzkräftige Donatoren (etwa Florian Fürst von Liechtenstein, die Kaiserin Elisabeth Christine) zu finden.<sup>160</sup> Der lange Zeitraum für die Aufbringung der Spenden zur Errichtung von Dreifaltigkeitssäulen hinterfragt indirekt auch den ›Erfolg‹ der Konfessionalisierung in den hochverschuldeten österreichischen Städten und Märkten der Frühen Neuzeit. In Linz wurde die Dreifaltigkeitssäule vom Stadtrat in Reaktion auf die Pest von 1713 ausgelobt. Noch im Pestjahr erfolgte ein Spendenaufruf, aber erst 1726 war laut den erhaltenen Quittungen die Summe von 19 105 Gulden zur Errichtung der Steinsäule (ohne die Kosten für die Schmiedearbeiten) aufgebracht.<sup>161</sup>

Bei Städten und Märkten in der Umgebung Wiens war das Herrscherhaus neben der hohen Geistlichkeit vielfach bei der Grundsteinlegung von Dreifaltigkeitssäulen anwesend, so wohnte der Wiener Hof am 21. Mai 1714 der Grundsteinlegung in Mödling<sup>162</sup> bei. Andernfalls schickte man hochrangige Vertreter wie in Stockerau (1713) oder in Perchtoldsdorf (am 3. November 1713<sup>163</sup>). Mit dem Oberstfalkenmeister Johann Albrecht Graf von St. Julien-Wallsee entsandte der Wiener Hof am 3. Juni 1714 einen höfischen Spitzenbeamten nach Baden bei Wien.<sup>164</sup> Die monumentale, 35 Meter hohe, von 12 Aposteln und 18 überlebensgroßen Heiligen geschmückte Dreifaltigkeitssäule von Olmütz/Olomouc (1713 gelobt, 1717 begonnen) wurde am 9. September 1754 in Gegenwart von Maria Theresia und Franz Stephan feierlich eingeweiht. Der kaiserliche Obersthofmeister Johann Josef von Khevenhüller-Metsch berichtet in seinem Amtstagebuch, dass der Wiener Hof nach dem Messbesuch *sodann zur neuen Säulen ging, welche der Cardinal mit denen gewöhnlichen Coeremonien selbst eingeweiht*.<sup>165</sup> Abseits der Residenzstadt begleiteten regionale und lokale, weltliche und geistliche Eliten die Grundsteinlegung beziehungsweise die Einweihung. Die Zustimmung der geistlichen Behörden musste zudem eingeholt werden, was immer wieder zu Komplikationen führte. So wurde die Dreifaltigkeitssäule in Tulln zwar 1695/96 errichtet, aber erst 1716 geweiht.<sup>166</sup> In Linz weihte man die 1723 fertiggestellte Dreifaltigkeitssäule – wohl aufgrund der Rivalität des Stadtdechants und des Stadtrates zu den vom Adel und dem Kaiserhaus unterstützten Jesuiten – erst 1728.

Die Frage der ausführenden Künstler, aber auch der Kosten, der Wahl der Steinsorten, der Transportwege und der Anlieferung erscheint bislang kaum systematisch erforscht; immer wieder lassen sich Künstler aus dem Umkreis des Wiener Hofes

festmachen.<sup>167</sup> So verfertigte etwa der Oberglogauer, in Venedig ausgebildete Künstler und kaiserliche Kammerbildhauer Giovanni Stanetti/Johann Stanetz oder Staniczek (1663–1726), ein Mitarbeiter von Johann Fischer von Erlach, die nach Wiener Vorbild gefertigten Dreifaltigkeitssäulen von Baden (Skizze Martin Altomonte) und von Stockerau.<sup>168</sup> In Linz war mit dem italienischen Stuckateur, Architekturmaler und Dekorateur Anton Beduzzi (1675–1735) im Jahr 1714 ein beispielsweise für Castra Doloris des Wiener Hofes mehrmals eingesetzter namhafter Architekt für den Entwurf der Säule verantwortlich. Beduzzi arbeitete aber auch für die Salzburger Erzbischöfe.<sup>169</sup> In Perchtoldsdorf suchte der Marktrat 1706 sogar Marmorabfälle [*yperbribene steine*<sup>170</sup>], die bei der Errichtung der stilistisch übermächtigen Wiener Pest- und Dreifaltigkeitssäule angefallen waren, vom Wiener Hofbauamt zu erlangen, um damit die Kosten für die Perchtoldsdorfer Dreifaltigkeitssäule möglichst niedrig zu halten. Begehrte und gut bezahlte Spezialisten bildeten sich für die Bauaufgabe Dreifaltigkeitssäule heraus. Der in Böhmen tätige Bildhauer Oswald Josef Wenda (†1721) errichtete nicht nur in seiner Heimatstadt Žlutice/Luditz 1701/04 eine Dreifaltigkeitssäule, sondern mit der prächtigen Säule von Karlovy Vary/Karlsbad 1716 auch eine der markantesten Marien- und Dreifaltigkeitssäule im böhmischen Raum überhaupt.<sup>171</sup> Auch der österreichische, im Umkreis des Wiener Hofes angesiedelte Bildhauer Rochus Michael Mayrhofer (\*1680) führte mehrere einschlägige Säulen aus: die ambitionierte vom Pfarrherrn gestiftete und der Wiener Pestsäule nachgebildete Dreifaltigkeitssäule von Laa an der Thaya 1709, eine Säule in Ernstbrunn 1714 und eine in Poysdorf 1715.<sup>172</sup>

### Dreifaltigkeitssäulen als Ausdruck von Konfessionalisierung, als Selbstdarstellung von Eliten und als städtische Krisenbewältigungsstrategie

Die sakrale »Landnahme der Stadt«<sup>173</sup> durch die Säulen forderte funktionale Opfer, weil sich für die kostenintensiven Marien- und Dreifaltigkeitssäulen vor allem belebte Plätze städtischer Kommunikation als Bühne für dieses neue konfessionelle und staatstragende Mittel herrschaftlicher Inszenierung anboten. Auf vielen zentralen Plätzen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Städte waren die alten Pranger als zentrale Gerichts- und Hoheitszeichen der städtischen Schwurverbände mächtige Gegner der neuen Marien-, Pest- und Dreifaltigkeitssäulen. Nach Anschauung der Zeit traf damit ›Ungeziemendes‹ – Gerichtswelt und die Verehrung der Dreifaltigkeit – zusammen. In Perchtoldsdorf war unmittelbar vor der imposanten Stadtpfarrkirche der mächtige Pranger situiert, der 1713 im Zuge der Errichtung der Dreifaltigkeitssäule nach Aufforderung des Klostersrates entfernt werden musste. Es schien *hingegen aber nicht geziemet zu sein, daß*

*der hart darneben stehente Pranger sein verbleiben annoch an der vorigen orth, sondern umb etwelche klaffter von dannen haben soll.*<sup>174</sup>

Die multifunktionalen Dreifaltigkeitssäulen bedienten mit ihrer Ausgestaltung, mit ihren mitunter langen Inschriften und mit den angebrachten Wappen (darunter das Landeswappen) mehrere Interessen. Die Assistenzfiguren und angebrachten Inschriften lassen die Dreifaltigkeitssäulen (in Kombination mit den Mariensäulen) neben den in Wallfahrtskirchen angebrachten Votivbildern als eine städtische Bewältigungsstrategie von Krisen (Feuer, Pest, Krieg)<sup>175</sup> erscheinen. Regionale Heilige finden sich neben ausgewiesenen Pestheiligen wie Rochus, Rosalia, Sebastian, aber auch Namenspatrone regierender Kaiser (Leopold, Karl Borromäus) scheinen in der Sockelzone der Dreifaltigkeitssäulen auf. Im Land ob der Enns etwa finden sich Adalbero, Florian, Maximilian, Severin und Wolfgang als regionale Identifikationsangebote an die städtische Öffentlichkeit. Aber auch staatstragende und gesamtösterreichische Heilige wie der 1729 heiliggesprochene Johann Nepomuk treten häufiger als Fürsprecher der städtischen Gemeinschaft bei Gott hervor.

Vor allem in größeren Städten fungierte die Dreifaltigkeitssäule auch als politisches Symbol der Gegenreformation, indem sie die Nähe der lokalen Eliten zum Herrscherhaus und generell den Landespatritismus zum Ausdruck brachte. Kaiserliche Wappen als Zeichen der politischen Instrumentalisierung der Säulen finden sich etwa auf den Säulen von Jaromeř, Linz, Temeswar und Tulln; daneben zeigen sich dedizierende Inschriften etwa in Klosterneuburg und auf der Prager Kleinseite.<sup>176</sup> Politische Interessen von städtischen Eliten, des Stadtrates, der landesfürstlichen Behörden und des Kaiserhauses trafen bei der Stiftung von Dreifaltigkeitssäulen im Sinne der ›Volksfrömmigkeit‹ auf die sozialen Bedürfnisse der von Feuersbrünsten, Pest und Osmanengefahr geplagten Bevölkerung, wie an einigen abschließenden Beispielen deutlich wird.

Nach gegenwärtigem Forschungsstand scheint nicht gesichert, wo exakt der Pranger der landesfürstlichen Stadt Tulln im Spätmittelalter situiert war, lediglich die Schranne am östlichen Ende des Hauptplatzes lässt sich eindeutig festmachen.<sup>177</sup> Der Marktplatz als größter Platz der Stadt und als vermutlicher Standort des alten Prangers erfuhr 1694 eine Neuinszenierung, als der Tullner Stadtrat beschloss 300 Gulden zur *Erbauung einer votivsäulen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit allhier auf dem plaz*<sup>178</sup> aus Zogelsdorfer Kalksandstein durch zwei Eggenburger Steinmetze (Wolfgang Steinböck und Paul Strickner) zu stiften. Stilistisch beeinflusst durch die noch hölzerne Pestsäule am Wiener Graben begleiteten vier auf Eckpostamente des Sockels gestellte Engel (mit Kerzenleuchtern ausgestattet) die Säule. In der Mitte erhebt sich eine schlanke Säule mit Kompositkapitell und mit einer Dreifaltigkeitsdarstellung (Gott und Christus, dazwischen die Taube des Heiligen Geistes). Auf jeder Seite des Sockels ist ein Relief herausgearbeitet, das auf der Hauptseite Mariahilf (auf einer Wolkenbank) und auf den anderen Seiten Sebastian, Rochus und Rosalia



Abb. 7: Dreifaltigkeitssäule Linz 1713/1726, nach einem Entwurf von Antonio Beduzzi, Ausfertigung Sebastian Stumpfegger (Martin Scheutz, 2013)

zeigt. Die beträchtlich zur Errichtung beitragenden städtischen Eliten ließen sich mit Wappendarstellungen verewigen: der als Haupt der städtischen Verwaltung tätige Stadtschreiber Lorenz Berl und der als Müller über Kapital verfügende Matthias Staindl. Die Eckpostamente tragen nicht nur Inschriften, sondern auch die Wappen der Stadt Tulln und des Landesfürsten. Strategisch bediente der Tullner Stadtrat mit dieser städtischen, noch einfach gehaltenen Dreifaltigkeitssäule mehrere Bedürfnisse, indem indirekt der überwundenen Osmaneneinfälle und explizit der überstandenen Pestzeit gedacht wurde;<sup>179</sup> aber auch lokale Eliten und deren Treue zum Landesfürsten wurden visualisiert. Die Weihe der 1694 gestifteten Dreifaltigkeitssäule erfolgte durch den Weihbischof Guidobald Graf Lamberg erst 1716, obwohl bereits 1695 ein diesbezügliches Ansuchen beim Passauer Konsistorium eingereicht worden war. Vermutlich erhöhten Berichte von der glanzvollen Einweihung der nahegelegenen Stockerauer Dreifaltigkeitssäule die Statuskonkurrenz zwischen den beiden Städten. Das Tullner Ratsprotokoll von 1716 vermerkt, dass *von Stockerau wol und auf was weis, auch mit was ceremonium die daselbstige säullen geweiht seye worden, nachricht eingebolet*<sup>180</sup> werden sollte, um den zeremoniellen Aufwand der Nachbarstadt kopieren zu können. Schließlich wurde die Säule Anfang September 1716 durch eine von den Zünften, den Tullner Spitalbewohnern und den Schülern, dann durch die Pfarrer der Umgebung, den Weihbischof und eine aus 45 Bürgern bestehende,

Abb. 8: Dreifaltigkeitssäule in Tulln als früher Typus einer mit glattem Schaft versehenen Dreifaltigkeitssäule, Gelöbnis 1694, Errichtung 1695 (Martin Scheutz, 2015)



bewaffnete Bürgergarde im Sinne einer alle sozialen Schichten erfassenden Prozession eingeweiht. Regelmäßig fanden in der Folge Andachten der Stadtgemeinde bei der als Prozessionsaltar angelegten Dreifaltigkeitssäule statt, um Dank für die Verschonung vor Feuersbrünsten abzulegen. (Abb. 7, 8)

In Linz hatte sich schon Anfang des 18. Jahrhunderts als Zeichen der laikalen Konfessionalisierung eine städtische Dreifaltigkeitsbruderschaft konstituiert (Dreifaltigkeitskapelle 1702/03 in der Landstraße). Nach einem aufgrund der Verschonung der Stadt vor der Pest abgelegten Gelöbnis des Stadtrates wurde seit 1713 für eine Dreifaltigkeitssäule unter der Bürgerschaft gesammelt. Nicht nur die Wahl Antonio Beduzzis als Konzepteur dieser Säule, sondern auch die Wahl des Steines für das 20 Meter hohe Monument zeigt den Einfluss des Wiener Hofes beziehungsweise der adeligen Eliten. Die hofadelige Familie Harrach – darunter auch der Salzburger Erzbischof Franz Anton von Harrach – vermittelte der Stadt Linz gegen Preisnachlass besten Untersberger Marmor aus Salzburg, der trotz der um ihre Einkünfte gebrachten Proteste von Linzer Baumeistern (wie Johann Michael Prunner) vom Salzburger Hofsteinmetz Sebastian Stumpfegger (ca. 1670–1749) behauen wurde.<sup>181</sup> Ähnlich der Wiener Pestsäule weist die Linzer Dreifaltigkeitssäule als Verkörperung der Dreifaltigkeit Gottes eine dreiseitige, gleichschenkelige Grundform und einen dreigliedrigen Aufbau auf. Auf einem

Posament des dreiseitigen Grundrisses (Putti und Laternen) folgt eine weltliche Inschriften- und Wappenzone mit vorgestellten Heiligenfiguren (Florian, Sebastian und Karl Borromäus) und daraus entwickelt sich die von wuchernden Wolkenspiralen umgebene Säule mit einer Fülle von zum Himmel strebenden, ganzfigurigen Engeln und Engelsköpfen. In der Mitte der Wolkensäule erbittet Maria Immaculata als Mittlerin zwischen Himmel und Erde den Schutz Gottes für die Bewohner der Stadt. Die Himmelszone wird von einer vergoldeten Trinitätsgruppe in Lebensgröße überragt (Gottvater mit Segensgestus und Szepter, neben ihm Christus mit dem Kreuz und darüber die Taube des Heiligen Geistes). Der Linzer Stadtrat trachtete danach, die politischen und sozialen Netzwerke im öffentlichen Zeremoniell der Grundsteinlegung (nach Verlegung des Prangers) sichtbar werden zu lassen, indem dazu landständische Verordnete eingeladen wurden. Der baugewaltige Abt von Lambach, Maximilian Pagl (1668–1725), zugleich umtriebiger Mitglied der oberösterreichischen Landstände und Verordneter, legte am 30. Juni 1717 *auf vorbergehendes geziemendes Anfragen des Magistrates der Stadt Linz, den ersten Stein bei der zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit auf dem Platz allda aufzurichtenden Säulen [...] und habe ich hiebei auch die geistlichen Funktionen in Pontificalibus verricht*.<sup>182</sup> Eine Reliquienkapsel mit den applizierten Namen der weltlichen Mächte (Landstände) und der geistlichen Honoratioren wurde dem gelegten Fundament der Dreifaltigkeitssäule beigefügt. Ähnlich der Wiener Pestsäule, welche die göttliche Dreifaltigkeit propagandistisch mit der irdischen Dreifaltigkeit der zusammengesetzten Habsburgermonarchie (Königreich Ungarn, Königreich Böhmen und Herzogtum Österreich) verknüpft, verklammerte die Linzer Dreifaltigkeitssäule drei Wappendarstellungen, nämlich hier den Bindenschild des österreichischen Kaiserhauses (Hauptschauseite im Süden), das Wappen des Landes ob der Enns (Westseite) und dasjenige der Stadt Linz (Seite des Linzer Rathauses).<sup>183</sup> Inschriften parallelisieren in gegenreformatorischer Absicht irdische und göttliche Dreifaltigkeit, nämlich das kaiserliche Wappen mit Gott Vater,<sup>184</sup> das Landeswappen mit der ›Himmelsherrin‹ Maria<sup>185</sup> und das Stadtwappen mit den – dank göttlicher Vorhersehung und segensreicher kaiserlicher Regierung – überwundenen Plagen Feuersbrunst, Krieg und Pest.<sup>186</sup> Obwohl die Säule nach zehn Jahren Bauzeit 1723 im Wesentlichen fertiggestellt war (Ende der Steinarbeiten 1719, Kupfer- und Goldschmiedearbeiten bis 1723), fand die Weihe der insgesamt 30 000 Gulden (!) verschlingenden Säule durch den Linzer Stadtdechanten erst 1728 statt. Der Landeshauptmann leitete aufgrund der *überschwenglichen Ausgaben* schon 1726 Untersuchungen bezüglich der Kostenüberschreitungen der Dreifaltigkeitssäule ein<sup>187</sup> – die hohen Kosten der Säulen und die schlechte Finanzlage der Städte bewirkten (wie etwa auch in St. Pölten) mitunter lange Bauzeiten.<sup>188</sup>

Auch in der südlich von Wien gelegenen Kurstadt Baden ersetzte nach einem Gelübde des Stadtrates anlässlich der überstandenen Pest von 1713 die riesige, 17 Meter hohe, aus Zogelsdorfer Kalksandstein errichtete Dreifaltigkeitssäule 1714 den abgebrochenen Pranger am zentralen Marktplatz. Für das alte Rechtssymbol konnte erst nach mühsamer Suche ein neuer Standort innerhalb der Stadt gefunden werden.<sup>189</sup> Man verlegte den Pranger aufgrund der räumlichen Enge an das andere Ende des Marktplatzes in die Nähe der Fleischbänke, was aber Widerstand seitens der betroffenen Hausbesitzer hervorrief. Auch in Baden kam es – wie an vielen anderen Orten<sup>190</sup> – zu einer Kombination von Marien-, Pest- und Dreifaltigkeitssäule, indem auch hier Maria als Mittlerin zwischen der weltlichen und der himmlischen Zone fungierte und Sockelheilige wie Rochus, Rosalia und Sebastian an die überstandene Pest erinnerten. Die drei Inschriften der Badener Dreifaltigkeitssäule semantisieren das steinerne Denkmal noch zusätzlich als landesfürstliches Monument, indem das dominierende Pestmotiv, aber auch das Durchhaltevermögen Kaiser Karls VI. im Spanischen Erbfolgekrieg und die Bitte um Verschonung vor weiteren Stadtbränden (Stadtbrand in Baden 1714) angesprochen werden.<sup>191</sup> Die Einweihung durch den kaiserlichen Oberstfalkenmeister und den Abt des Stiftes Heiligenkreuz unterstreicht auch die beabsichtigte Außenwirkung, welche der Stadtrat mit der Errichtung der Säule erzielen wollte.

### Umdeutungen des Stadtraums

Die Ersetzung von Prangern durch Dreifaltigkeits- und Mariensäulen im Sinne eines gegenreformatorischen, von neuen staatlichen und regionalen Eliten getragenen Leitmediums wurde bislang, abseits von kurzatmigen Nennungen in kunsthistorischen Nachschlagewerken, etwa im wichtigen ›Dehio‹ und der unerlässlichen ›Österreichischen Kunsttopographie‹, kaum aufgearbeitet, auch weil dieses stadtgeschichtliche Forschungsfeld zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen wie etwa Kunst-, Kirchen-, Stadt- und Kriminalitätsgeschichte angesiedelt ist. Vor allem die sozial-, rechts-, konfessions- und kulturgeschichtlichen Kontexte dieses Säulentauses müssten noch wesentlich breiter aufgearbeitet werden als bisher geschehen. Denn wie die vorangegangenen Beobachtungen deutlich gemacht haben, bedeutete der Austausch des alten, vielfach aus dem Spätmittelalter stammenden Rechts- und Hoheitssymbol des Prangers durch neue, politisch und symbolisch hoch aufgeladene Säulen in vielen Städten der Habsburgermonarchie ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Umdeutung des Stadtraums.

Der zentrale Platz wurde dabei zunächst durch Pranger markiert, die als Mittel flexibler Strafzumessung für Männer und Frauen eingesetzt waren und sich oft



Abb. 9: Die am 3. November 1918 gestürzte Mariensäule am Prager Altstädter Ring (Errichtung 1650 in Erinnerung an den Abzug der Schweden) ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Marian\\_column\\_destroyed,\\_Prague.jpg#/media/File:Marian\\_column\\_destroyed,\\_Prague.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Marian_column_destroyed,_Prague.jpg#/media/File:Marian_column_destroyed,_Prague.jpg); 20. Oktober 2015)

als einfache, schmucklose Säulen darstellten, deren Funktionalität noch durch das Anbringen von Ketten, Bagsteinen, Halsringen oder Kugeln betont wurde. Als Mittel der Spezial- und Generalprävention diente der Pranger zur Bekräftigung von Gruppennormen im öffentlichen Strafvollzug. Mitunter durch Roland- und Ritterfiguren akzentuiert, symbolisierte der Pranger den niedergerichtlichen Herrschaftsanspruch der österreichischen Stadträte nach innen und außen. Der Pranger stand dabei für ein breites Spektrum an Schand- und Ehrenstrafen, die eine Entehrung des Delinquenten infolge öffentlicher Stigmatisierung bei kleineren Delikten wie Diebstahl, Ehrenbeleidigung oder Unzucht bedingten.

Der Pranger als zentrales Symbol der städtischen Gerichtsherrschaft beziehungsweise als herrschaftlicher Ort des Stadtrates wurde in vielen Städten und Märkten im 18. Jahrhundert mit Dreifaltigkeitssäulen ausgetauscht, die – auf den prominentesten Plätzen angesiedelt – den Motivbedürfnissen nach überstandenen Krisen Ausdruck verliehen. Die alte dominante städtische Gerichtsherrschaft ersetzte man auf diese Weise durch die Herrschaft der Dreifaltigkeit und mit ihr eine Union von Staat und Land sowie Stadt und Gott.<sup>192</sup> Der Kampf um die Seele der Menschen wurde also nicht mehr sozialdisziplinierend via gerichtlicher Strafe ausgefochten, sondern überhöht durch die Herrschaft Gottes über die Menschen inszeniert. In Perchtoldsdorf (1713), Baden (1714), Linz (1716), Neunkirchen (1723), Zwettl (1727), Villach (1739) oder etwa Korneuburg (1747) zum Beispiel ersetzte die Dreifaltigkeitssäule den zunehmend als negativ empfundenen Pranger am wichtigsten Platz der Stadt. In Waidhofen/Ybbs (1665) und Klosterneuburg (1756) bezwangen dagegen Mariensäulen das alte Gerichtssymbol. In manchen Städten fanden sich Pranger und Marien- sowie Dreifaltigkeitssäulen noch eine Zeit lang mehr oder weniger einträchtig nebeneinander, was aber zu Konkurrenz-



problemen des alten, zunehmend ablehnend betrachteten Prangers und des neuen, die städtischen, regionalen und staatlichen Eliten inszenierenden Mediums der Dreifaltigkeitssäule führte. Wie stark diese Säulen auch als Symbole der habsburgischen Landesfürsten und als Teil einer ›Topographie der Gegenreformation‹<sup>193</sup> wahrgenommen wurden, zeigen auch die Ende des 19. Jahrhunderts stattfindenden Auseinandersetzungen um die Marien- und Dreifaltigkeitssäulen innerhalb der Habsburgermonarchie.<sup>194</sup> An vielen Säulen wurden zu dieser Zeit heraldische, auf die ehemaligen Landesfürsten weisende Zeichen abgenommen. Die seit 1900 zunehmenden Konflikte der Jungtschechen mit den Prager Katholiken eskalierten am 3. November 1918, kurz nach der Ausrufung der tschechischen Republik, in der Zerstörung der Prager Mariensäule durch eine Gruppe radikaler Nationalisten. Die Mariensäule, von den Nationalisten als Symbol von Unterdrückung und brutaler Gegenreformation interpretiert, musste weichen, was umfangreiche, immer wieder aufflammende Diskussionen über eine Wiedererrichtung ab den 1920er Jahren auslöste. Auch nach der kommunistischen Machtübernahme waren Marien- und Dreifaltigkeitssäulen immer wieder politischen Kreisen im Wege, wie die Beispiele von Klausenburg/Cluj (1959) oder die Pestssäule von Alt-Ofen (1956) zeigen. Manche dieser von den Kommunisten als Chiffren der Unterdrückung verstandenen Säulen wurden dagegen nach 1989 unter neuen politischen Rahmenbedingungen wieder errichtet. (Abb. 9)

## Anmerkungen

- 1 Zu den traditionell aus randständigen Sozialschichten stammenden, kleinen Amtsträgern André Holenstein, Frank Konersmann, Josef Pauser (u. a.) (Hg.): *Policey in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert* (Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte). Frankfurt am Main 2002; Andrea Bendlage: *Henkers Hetzbruder. Das Strafverfolgungspersonal der Reichsstadt Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert (Konflikte und Kultur 8)*. Konstanz 2003.
- 2 Zu diesem Niedergerichtsprotokoll: Stadtarchiv Zwettl [im Folgenden StAZ], Hs. 5/1, fol. 43<sup>v</sup>-44<sup>r</sup>.
- 3 Walter Pongratz: Aus den Gerichtsprotokollen zweier Waldviertler Herrschaften. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der frühen Neuzeit, in: *Unsere Heimat* 61 (1990), S. 205-261, hier S. 226.
- 4 Sogar Hinrichtungen wurden am Zwettler Pranger vollzogen: STAZ, Ratsprotokoll [im Folgenden RP] 2-10, pag. 64 (1644); ebenda RP 2-12, fol. 239<sup>r</sup> (1702); Maria Ehgartner: Öffentlichkeit in einer frühneuzeitlichen Kleinstadt. Das Beispiel Zwettl, in: Friedel Moll, Martin Scheutz, Herwig Weigl (Hg.): *Leben und Regulieren in einer kleinen Stadt. Drei Beiträge zu Kommunikation, Fürsorge und Brandgefahr im frühneuzeitlichen Zwettl*, NÖ (Verein für Landeskunde von Niederösterreich 32). St. Pölten 2007, S. 35-109, hier S. 67.
- 5 Siehe die Erneuerungsdaten für andere Waldviertler Pranger: Ludweis 1706, Kirchberg am Walde und Niederedlitz 1714, Schweiggers 1722, Weikertschlag 1735, Großschönau 1737, Döllersheim 1751, Rastenfeld 1783, Großsiegharts 1795, Heidenreichstein 1831; als Überblick Hermann Steininger: *Pranger und Marktsäulen im Waldviertel*, in: *Das Waldviertel* 17/3 (1968), 147-159, hier S. 155.

- 6 StAZ, RP 2–13, fol. 278<sup>r</sup> (Ratssitzung 10. Dezember 1723): *Anbeünt dāto ist ainhöllig beschlossen worden, das der stattpranger, welcher dermahlen gantz schlecht, widerumben mit negsten solle repariert werden.*
- 7 STAZ, RP 2–13, fol. 296<sup>v</sup> (Ratssitzung 4. August 1724): *Statt Pranger abtragen. Zumahlen der stattpranger so schlecht und des umbfallens zubesorgen, alß ist beschlossen worden, denselben abtragen zu lassen und einen neuen aufsetzen zulassen. Dabero nacher Waydhoffen und Gmündt umb benöthigte handtw(erks)leuth zu schreiben beschlossen worden. Den 8ten August seint bey dem herrn stattrichter erschünnen herr stattcammer Zeller, Pimmel, Chonrad, und Atzmühlner: Abtrag des stattprangers. Eodem ist die abtragungs function des stattprangers vorgenohmben, worbey der herr stattrichter alß landgerichtsverwalther die festten, folgents alle aus- und innwendige steinmötzen und maurrermaister und gesöllen jeder 3 strach demselben redlich gemacht und zum abtragen handt angelegt.*
- 8 StAZ, RP 2–13, fol. 338<sup>v</sup> (Ratssitzung 9. August 1726); Hans Hakala: Die Dreifaltigkeitssäule in Zwettl, in: *Das Waldviertel* 14/4 (1965), S. 120–126.
- 9 Ähnlich für Baden Rudolf Maurer: »STATVA HAEC ILLVSTRIS«. Geschichte und Geschichten um die Dreifaltigkeitssäule der Stadt Baden (Katalogblätter des Rolletmuseums Baden 67). Baden 2007, S. 11–13.
- 10 Zum Wahlkommissar, der als Beauftragter des Landesfürsten die Stadt verwaltete, Horst Illmeyer: Städte – Stände – Landesfürst. Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs und der Landtag in der Frühen Neuzeit (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 64). St. Pölten 2015, S. 178–183.
- 11 StAZ, RP 2–13, fol. 353<sup>v</sup> (Ratssitzung 16. Mai 1727).
- 12 Anton Schachinger: Die beiden letzten Pestepidemien und die Dreifaltigkeitssäule im Markt Perchtoldsdorf, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* 32 (1955/1956), S. 152–180, hier S. 172.
- 13 Hermann Baltl: Rechtsarchäologie des Landes Steiermark (Grazer rechts- und staatswissenschaftliche Studien 1). Graz 1957; Witold Maisel: Rechtsarchäologie Europas. Wien 1992, S. 127–149; Grete Bader-Weiß, Karl-Siegfried Bader: Der Pranger. Ein Strafwerkzeug und Rechtswahrzeichen des Mittelalters, Freiburg im Breisgau 1935. Als Beispiel für Niederösterreich muss der völkisch beeinflusste Franz Xaver Kießling (1859–1940), ein Parteigänger des antisemitischen Georg Ritter von Schönerer, genannt werden, der wichtige Werke zur Rechtsarchäologie vorlegte: Franz Xaver Kießling: *Altertümliche Kreuz- und Querzüge. Orts- Landes- und erdkundliche Mitteilungen insbesondere aus dem niederösterreichischen Waldviertel, nebst einer Anzahl Mitteilungen, Wien betreffend.* Wien 1914.
- 14 Exemplarisch lassen sich hier die »Forschungen zur Rechtsarchäologie und rechtlichen Volkskunde«, hg. von Louis Carlen anführen. Vgl. das einschlägige Projekt von Ute Streitt, Gernot Kocher, Elisabeth Schiller (Hg.): *Schande, Folter, Hinrichtung. Forschungen zu Rechtsprechung und Strafvollzug in Oberösterreich (Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich 30).* Weitra 2011. Als Beleg für den Pranger in der Erzähltradition Hermann Steininger: *Die Pranger in der sagenhaften Überlieferung Niederösterreichs*, in: *Das Waldviertel* 16/3 (1967), S. 129–134. Als Beispiel für eine lokale Aufarbeitung des Prangers Herbert Kneifel: *Vom Pranger zum Galgen. Beiträge zur Rechtsgeschichte der Stadt Enns*, in: *Mitteilungen des Museumvereines Lauriacum-Enns* 36 (1998), S. 29–48, hier S. 38–40.
- 15 Richard van Dülmen: *Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit.* München 1988, S. 62–80; mehrere Erwähnungen bei Richard Evans: *Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532–1987.* Hamburg 2001; Gerd Schwerhoff, *Historische Kriminalitätsforschung (Historische Einführungen 9).* Frankfurt am Main 2011, S. 95–104; Karl Härter: *Policey und Strafjustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 190/2).* Frankfurt am Main 2005, S. 621–639; als »Klassiker« Rudolf Quanter: *Die Schand- und Ehrenstrafen der deutschen Rechtspflege.* Dresden 1901; Wolfgang Schild: *Die Geschichte der Gerichtsbarkeit. Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen*

- Rechtsprechung. 1000 Jahre Grausamkeit. Hintergründe, Urteile, Aberglaube, Hexen, Folter, Tod. Hamburg 1980, S. 74–76; Wolfgang Schild: Folter, Pranger, Scheiterhaufen. Rechtsprechung im Mittelalter. München 2010, S. 180–184; Werner Galler: Pranger und Schandstrafen im Waldviertel. Ausstellung der Rechtsaltertümersammlung des Niederösterreichischen Landesmuseums in Pöggstall vom 13. September bis 16. November 1980. Wien 1980.
- 16 Susan Tipton: »Super aspidem et basiliscum ambulabis ...«. Zur Entstehung der Mariensäulen im 17. Jahrhundert, in: Dieter Breuer (Hg.): Religion und Religiosität im Zeitalter des Barock, Bd. 1. Wiesbaden 1995, S. 375–398; Karl Borromäus Frank: Die St. Pölten Dreifaltigkeits- und Mariensäule in kultur- und kunstgeschichtlicher Beleuchtung, in: Karl Gutkas (Hg.): Beiträge zur Stadtgeschichtsforschung. FS der Stadtgemeinde St. Pölten (Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Sankt Pölten 2). St. Pölten 1959, S. 112–155; Alexander Grünberg: Pestsäulen in Österreich. Wien 1960. Am Beispiel Oberösterreichs etwa die kunstgeschichtliche Arbeit von Elisabeth Lintschinger: Barocke Dreifaltigkeits- und Mariensäulen in Oberösterreich. Dipl. Wien 1999.
  - 17 Peter Hersche: Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, 2 Bde. Freiburg im Breisgau 2006; Peter Hersche: Gelassenheit und Lebensfreude. Was wir vom Barock lernen können. Freiburg im Breisgau 2011.
  - 18 Mit einer Interpretation im dechnationalen Sinne Franz Kießling: Ueber das Vorkommen von »Roland«-Säulen, in: Franz Kießling: Altertümliche Kreuz- und Querzüge. Orts-, landes- und erdkundliche Mitteilungen insbesondere aus dem niederösterreichischen Waldviertel, nebst einer Anzahl Miteilungen, Wien betreffend. Wien 1914, S. 347–352.
  - 19 Zu den österreichischen Stadtwaagen: Hertha Awecker: Die Stadtwaage und das Waagamt Freistadt, in: Freistädter Heimatblätter 3 (1953), S. 1–15; Dies.: Die Linzer Stadtwaage. Die Geschichte des Waag- und Niederlageamtes der Stadt Linz. Linz 1958; Thomas Weidenholzer: Das »alte« Gerichtshaus. Gericht, Waage, Niederlege, Lötsche und Trinkstube, in: Gerhard Ammerer, Thomas Weidenholzer (Hg.): Rathaus – Kirche – Wirt. Öffentliche Räume in der Stadt Salzburg (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 26). Salzburg 2009, S. 35–44.
  - 20 Werner Freitag: Städtische Märkte in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt. Topographie, Funktionalität und symbolische Kommunikation, in: Lukas Morscher, Martin Scheutz, Walter Schuster (Hg.): Orte der Stadt im Wandel vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 24). Innsbruck 2013, S. 39–58, hier S. 50f. Zum Brunnen als Zeichen von *bon governo*: Dorothee Rippmann, Wolfgang Schmid, Katharina Simon-Muscheid: »zu allgemeinen statt nutzen«. Brunnen in der europäischen Stadtgeschichte. Trier 2008.
  - 21 Gernot Kocher, Spätmittelalterliches städtisches Rechtsleben, in: Harry Kühnel (Hg.): Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, Phil. Hist. Kl. 325). Wien 1977, S. 51–75, hier S. 67f.
  - 22 Eberhard Isenmann: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Wien, Köln, Weimar 2012, S. 480f.
  - 23 Zur flexiblen Strafkompetenz von Stadtrat/Stadgericht Neithard Bulst: Richten nach Gnade oder nach Recht. Zum Problem spätmittelalterlicher Rechtsprechung, in: Franz-Josef Arlinghaus, Ingrid Baumgärtner, Vincenzo Colli (u. a.) (Hg.): Praxis der Gerichtsbarkeit in europäischen Städten des Spätmittelalters (Rechtsprechung. Materialien und Studien 23). Frankfurt am Main 2006, S. 465–489, hier S. 473, 477.
  - 24 Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschafften und Künste [...], Bd. 29. Leipzig/Halle 1741, Sp. 186.
  - 25 Bader-Weiß/Bader, Pranger (Anm. 13), S. 1.
  - 26 Als Überblick Ruth Schmidt-Wiegand: Pranger, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte 3. Berlin 1984, Sp. 1877–1884; Wolfgang Schild: Pranger, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7. ND. Darmstadt 2009, Sp. 168f.; Gerd Schwerhoff: Pranger, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 10. Stuttgart 2009, Sp. 274–276.

- 27 *zue der schraiat füren*: Heinrich Maria Schuster: Das Wiener Stadtrechts- oder Weichbildbuch. Wien 1873, S. 133 (Artikel 149); Beleg für Prechel bei Ferdinand Opll: Das große Wiener Stadtbuch, genannt »Eisenbuch«. Inhaltliche Erschließung (Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs A/III/4). Wien 1999, S. 65 (1443); siehe auch die Belege im »Deutschen Rechtswörterbuch« [<http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige>] sub voce »Pranger«.
- 28 Klaus Schreiner: Verletzte Ehre. Ritualisierte Formen sozialer, politischer und rechtlicher Entehrung im späteren Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit, in: Dieter Willoweit (Hg.): Die Entstehung des öffentlichen Strafrechts. Bestandsaufnahme eines europäischen Forschungsproblems (Konflikt, Verbrechen und Sanktion in der Gesellschaft Alteuropas: Symposien und Synthesen 1). Köln/Weimar/Wien 1999, S. 263–336, hier S. 301.
- 29 Gerd Schwerhoff: Verordnete Schande? Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Ehrstrafen zwischen Rechtsakt und sozialer Sanktion, in: Andreas Blauert, Gerd Schwerhoff (Hg.): Mit den Waffen der Justiz. Zur Kriminalitätsgeschichte des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Frankfurt am Main 1993, S. 158–188, hier S. 162.
- 30 Baltl, Rechtsarchäologie (Anm. 13), S. 31; Vgl. zum »Kreuz« als Ehrenstrafe Rupert Hauer: Das Kreuz als Strafmittel in niederösterreichischen Rechtsdenkmälern, in: Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 11/3 (März 1912), S. 38–41.
- 31 Nachweise bei Bader-Weiß/Bader, Pranger (Anm. 13), S. 4–24.
- 32 Eberhard Freiherr von Künssberg: Rechtssprachgeographie, in: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., 1. Abt. Heidelberg 1926–1927, S. 30–34 (mit den entsprechenden Deckblättern).
- 33 Schmidt-Wiegand, Pranger (Anm. 26), Sp. 1878.
- 34 Arthur Kaufmann, Gustav Radbruch: Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina). Stuttgart '1996, S. 68 (§ 85).
- 35 Artikel Pranger, in: Felix Czeike (Hg.): Historisches Lexikon Wien, Bd. 4. Wien 1995, S. 592.
- 36 Richard Perger: Der Hohe Markt (Wiener Geschichtsbücher 3). Wien/Hamburg 1970, S. 36.
- 37 Zu einer Sonderform der Kirchenpranger (Gitter im Boden) mit Beispielen für die Schweiz und die Slowakei Wilhelm H. Ruoff: Die Gätterli als Form des Kirchenprangers. Festschrift Hermann Baltl, in: Kurt Ebert (Hg.): Festschrift Hermann Baltl zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachkollegen und Freunden (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 11). Innsbruck 1978, S. 421–438.
- 38 Land-Gerichts-Ordnung deß Ertz-Herzogthumbs Oesterreich unter der Ennß, in: Codex Austriacus Bd. 2. Wien 1704, S. 681 (Artikel 49, § 1–4); als spätmittelalterliches Beispiel Peter Schuster: Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz. Paderborn/München/Wien 2000, S. 76.
- 39 Steininger, Pranger und Marktsäulen (Anm. 5), S. 147–159, hier S. 149; leider ohne Fußnoten Wolfgang Westerhoff: Prangersäulen in Österreich. St. Pölten/Wien 1994.
- 40 C. M. Blaas: Der »Prangerhansl« der Stadt Drosendorf, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 20 (1881), S. 94–96; Franz Xaver Kießling: Alte Denksäulen, Steinkreuze und Marterln aus Drosendorf und Umgebung, in: Berichte und Mitteilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 33 (1898), S. 116–134, hier S. 118–120.
- 41 Wilhelm Neumann: Der Pranger von Villach. 900 Jahre Villach, in: Wilhelm Neumann (Hg.): 900 Jahre Villach. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte. Villach 1960, S. 151–156.
- 42 Am Beispiel von Arbesbach (NÖ) Steininger, Pranger und Marktsäulen (Anm. 5), S. 155.
- 43 Robert Hauer: Bagstein, Fidel und Prechel als Strafmittel in niederösterreichischen Rechtsdenkmälern, in: Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 14 (1915), S. 245–254.
- 44 Schwerhoff, Verordnete Schande (Anm. 29), S. 167.
- 45 Gustav Winter (Hg.): Niederösterreichische Weistümer Bd. 3: Das Viertel ob dem Wienerwalde (Österreichische Weistümer 9). Wien/Leipzig 1909, S. 472, Zeile 33 (Markersdorf an der Pielach vor 1490).
- 46 Alois Plesser, Hans Tietze (Bearb.): Die Denkmale des politischen Bezirkes Pöggstall (Österreichische Kunsttopographie 4). Wien 1909, S. 86f.

- 47 Franz Kießling: Weitersfeld (»Rolands-Säule«), in: Kießling, Kreuz- und Querzüge (Anm. 13), S. 314–316.
- 48 Karl Lind: Beiträge zur Kunde mittelalterlicher Denkmale in Niederösterreich, in: Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien 20 (1881), S. 1–20, hier S. 10f.; Kießling, Ueber das Vorkommen von »Roland«-Säulen (Anm. 18), S. 349.
- 49 Steininger, Pranger und Marktsäulen (Anm. 5), S. 155; siehe mit Belegen Westerhoff, Prangersäulen (Anm. 39), S. 29–117 (ohne Fußnoten); an einem Beispiel (Rechnungen) Gustav Brachmann: Zur Frage der Pranger in Gmünd und Millstatt, in: Carinthia I 155 (1965), S. 430–434, hier S. 431f.
- 50 Walter Pongratz: Der Pranger und andere Rechtsaltertümer von Groß Schönau bei Weitra, Niederösterreich, in: Unsere Heimat 25 (1954), S. 152–159, hier S. 153. Zum 4,5 Meter hohen Pranger in Groß-Siegharts, der 1795 aus Stein gefertigt wurde und vermutlich einen Holzpranger ersetzte, Robert Kurij: Geschichte des Prangers von Groß-Siegharts 1795–1995. Groß-Siegharts 1996, S. 19.
- 51 Steininger, Pranger und Marktsäulen (Anm. 5), S. 152.
- 52 Niederösterreichische Weistümer 3 (Anm. 45), S. 631, Zeile 17 (Steinakirchen am Forst 1699).
- 53 Herta Eberstaller, Fritz Eheim, Helmuth Feigl (u. a.) (Hg.): Oberösterreichische Weistümer, Bd. 3 (Österreichische Weistümer 14). Graz/Köln 1958, S. 318, Zeile 30 (Markt Frankenburg 1632).
- 54 Fritz Popelka: Geschichte der Stadt Graz. Bd. 1. Graz 1959, S. 425 (Abb. 91, nach S. 400).
- 55 Gustav Winter (Hg.): Niederösterreichische Weistümer, Bd. 2: Die Viertel ob und unter dem Mannhartsberge (Österreichische Weistümer 8). Wien/Leipzig 1896, S. 762, Zeile 10 (Gars Ende 17. Jahrhundert); Anton Kurzac: Die Bedeutung der Ritterfiguren auf niederösterreichischen Prangersäulen. Diss. Wien 1970, S. 48f.
- 56 Niederösterreichische Weistümer 2 (Anm. 55), S. 241, Zeile 18 (Weikertschlag 1603); vgl. für St. Florian (1531) Ignaz Nößlböck (Hg.): Oberösterreichische Weistümer. Bd. 1 (Österreichische Weistümer 12). Wien/Leipzig 1939, S. 384, Zeile 10.
- 57 Ebenda, S. 574, Zeile 33 (Zell 1763).
- 58 Rudolf Büttner, Herta Eberstaller, Fritz Eheim (Hg.): Oberösterreichische Weistümer, Bd. 2 (Österreichische Weistümer 13). Wien 1956, S. 294, Zeile 42 (Markt Hall 1498).
- 59 Herta Eberstaller, Fritz Eheim, Helmuth Feigl, Othmar Hageneder (Hg.): Oberösterreichische Weistümer, Bd. 3 (Österreichische Weistümer 14). Graz/Köln 1958, S. 313, Zeile 10 (Markt Frankenburg, 1632).
- 60 Ebenda, S. 491, Zeile 37 (Markt Timelkam um 1600): *Zum zeichen aber solle neben dem pranger ein freijung mit einem schild aufgesteckt werden, derohalben daß alle ware, pfenbert und gattung zu offnem freien kauf in den markt geführt, getragen und gebracht werden.*
- 61 Ebenda, S. 171, Zeile 4 (Markt Waizenkirchen 1593).
- 62 Kurzac, Bedeutung (Anm. 55), S. 42; Rupert Hauer: Der Pranger und seine Stellung in der niederösterreichischen Rechtsgeschichte, in: Monatsblatt des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz für Niederösterreich und Wien 2/10 (1927), S. 130–138, S. 142–148.
- 63 Ignaz Nößlböck: Der Pranger in Rohrbach; in: Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Mühlviertels 8. (1923), S. 35–36, hier S. 36.
- 64 Kießling, Ueber das Vorkommen von »Roland«-Säulen (Anm. 18), S. 349; Rupert Hauer: Die »Bierglocke« in niederösterreichischen Rechtsdenkmalen, in: Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 10/18 (Juni 1911), S. 274–277, hier S. 277.
- 65 Zu Pranger und Galgen als hochgerichtliche Zeichen siehe die Landgerichtsordnung von 1656, Art. 1, in: Codex Austriacus Bd. 1. Wien 1704, S. 659–728, hier S. 660: Die Landgerichte hatten das Recht »Pranger und Galgen an geziemenden Orthen« zu errichten.
- 66 Gustav Winter (Hg.): Niederösterreichische Weistümer. Bd. 1: Das Viertel unter dem Wienerwalde mit einem Anhang westungarischer Weistümer (Österreichische Weistümer 7). Wien 1896, S. 762, Zeile 10 (Gars am Kamp Ende 17. Jh.).

- 67 Niederösterreichische Weistümer 2 (Anm. 55), S. 46 Zeile 42 (Weikendorf 1555). Siehe normative Belege zu Strafen bei Hauer, Der Pranger und seine Stellung (Anm. 62), S. 132–134.
- 68 Zu den bestraften Delikten Satu Lidman: Zum Spektakel und Abscheu. Schand- und Ehrenstrafen als Mittel öffentlicher Disziplinierung in München um 1600 (Strafrecht und Rechtsphilosophie in Geschichte und Gegenwart 4). Frankfurt am Main 2008, S. 189f.
- 69 Niederösterreichische Weistümer 2 (Anm. 55), S. 674, Zeile 3 (Grafenwörth 1433).
- 70 Niederösterreichische Weistümer 1 (Anm. 66), S. 530, Zeile 17 (Gumpoldskirchen 1555).
- 71 Jörg Wettlaufer: Schand- und Ehrenstrafen des Spätmittelalters und der Frühneuzeit – Erforschung der Strafformen und Strafzwecke anhand von DRW-Belegen, in: Andreas Deutsch (Hg.): Das Deutsche Rechtswörterbuch. Perspektiven (Akademiekonferenzen/Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Akademie der Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg 8). Heidelberg 2010, S. 265–280.
- 72 Siehe etwa als Fallbeispiel Oswald Bauer: *Ich hab auch nicht glaubt, dass es so weith khomen würdt*. Der Diebstahlsfall Johann Wibmer (1705/06), in: Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.): Diebe, Sodomiten und Wilderer? Waldviertler Gerichtsakten aus dem 18. Jahrhundert als Beitrag zur Sozialgeschichte (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 29). St. Pölten 2005, S. 137–168, hier S. 141, S. 161–162, S. 164.
- 73 Constitutio Criminalis Theresiana Römisch-Kaiserl. Zu Hungarn und Böheim u. [!] u. [!] Königl. Apost. Majestät Mariä Theresiä Erzherzogin zu Oesterreich, u. [!] u. [!] Peinliche Gerichtsordnung, hg. von Egmond Foregger. Wien 1769; ND Graz 1993, S. 12 (Art. 6 § 8).
- 74 Zur Bücherverbrennung in Gmünd um 1600 am Pranger Karl Lax: Der Pranger zu Gmünd in Kärnten, in: Carinthia I 143 (1953), S. 951–952, hier S. 952; Hermann Rafetseder: Bücherverbrennungen. Die öffentliche Hinrichtung von Schriften im historischen Wandel (Kulturstudien 12). Wien 1988, S. 95–110.
- 75 Am Beispiel einer Kölner Betrügerin aus 1568 Gerd Schwerhoff: Köln im Kreuzverhör. Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt. Bonn 1991, S. 141.
- 76 Richard Horna: Der Pranger in der Tschechoslowakei. Übers. von Karl Treimer (Grazer Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien 16). Graz 1965, S. 22f.; Kurzac, Bedeutung (Anm. 55), S. 26–35; Schwerhoff, Verordnete Schande (Anm. 29), S. 164f.
- 77 Van Dülmen, Theater (Anm. 15), S. 73; Martin Scheutz: Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 38). Wien 2001, S. 134.
- 78 Härter, Policey und Strafjustiz (Anm. 15), S. 627.
- 79 Am Beispiel eines Gogerichtes in Lippe Michael Frank: Dörfliche Gesellschaft und Kriminalität. Das Fallbeispiel Lippe 1650–1800. Paderborn 1995, S. 192, ähnlich S. 194 (Prangerstrafe zählte »zu den schärfsten Sanktionsmitteln«). Als Vergleich Köln, wo die Ehrenstrafen (Kerzen- und Steintragen, Schandmantel, Pranger) von marginaler Bedeutung waren, Schwerhoff, Köln im Kreuzverhör (Anm. 75), S. 138–145. Zur selten verhängten infamierenden Ehrenstrafe (im Gegensatz zur Schandstrafe) am Beispiel Münchens Lidman, Spektakel (Anm. 68), S. 196; zur rechtlichen Infamie Jutta Nowosadtko: Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier »unehrlicher« Berufe. Paderborn/München 1994, S. 307.
- 80 Dagegen Joachim Eibach: Frankfurter Verhöre. Städtische Lebenswelten und Kriminalität im 18. Jahrhundert. Paderborn 2003, S. 402, der den Ehrenstrafen für Frankfurt eine größere Bedeutung beimisst.
- 81 Zur Ehre als Überblick, Lidman, Spektakel (Anm. 68), S. 49–70.
- 82 Ebenda, S. 371.
- 83 Friedrich Hartl, Das Wiener Kriminalgericht. Strafrechtspflege vom Zeitalter der Aufklärung bis zur österreichischen Revolution (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten 14). Wien 1973, S. 410f.
- 84 Martin Scheutz: Vergleichen oder Strafen? »Gute policey« als Ordnungsprinzip der Frühen Neuzeit in den österreichischen Erbländern – das Zwettler Niedergerichtsprotokoll 1669–1698, in: Václav Bužek, Pavel Král (Hg.): Společnost v zemích Habsburské monarchie a její obraz

- v pramenech (1526–1740) (Opera historica 11). Brno 2006, S. 461–505, hier S. 476; Ehgartner, Öffentlichkeit (Anm. 4), S. 67; Martin Scheutz: Compromise and Shake Hands. The Town Council, Authority and Urban Stability in Eighteenth-Century Austrian Small Towns, in: Urban History 34/1 (2006), S. 51–63.
- 85 StAZ, Gerichtbuch, fol. 29<sup>r</sup> (24. Mai 1677); fol. 37<sup>r</sup> (21. Oktober 1678). Siehe dazu auch Cathrin Hermann: Geschlechterrollen im Zwettl der Frühen Neuzeit. ... Maria Hueberin zu Moitrambs, um sich bey allhiesigen Zunftten einverleiben zu lassen (Zwettler Zeitzeichen 10). Zwettl 2005, S. 44.
- 86 Schwerhoff, Verordnete Schande (Anm. 29), S. 172.
- 87 Ebenda, S. 179.
- 88 Bader-Weiß/Bader, Pranger (Anm. 13), S. 153.
- 89 Letztmalige Verwendung des Prangers 1756 in Hainburg (Stadtmappe Hainburg in: Österreichischer Städteatlas, <http://mapire.eu/oesterreichischer-staedteatlas> [im Folgenden immer mit der jeweiligen Stadtmappe zitiert, jetzt im Netz benutzbar]); letztmalige Verwendung in Judenburg Mitte des 18. Jahrhunderts (Stadtmappe Judenburg).
- 90 Thomas Krause: Die Strafrechtspflege im Kurfürstentum und Königreich Hannover vom Ende des 17. bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Aalen 1991, S. 38.
- 91 Schreiner, Verletzte Ehre (Anm. 28), S. 320.
- 92 Stadtmappe Linz (Anm. 89).
- 93 Stadtmappe Langenlois (Anm. 89).
- 94 Hermann Steininger: Belege für die Prangersäule in Bruck an der Mur, in: Blätter für Heimatkunde 49 (1975), S. 125f., hier S. 126.
- 95 Stadtmappe Eisenstadt (Anm. 89).
- 96 Helga Schnabel-Schüle: Anprangern – Ehrverlust als Strafe, in: Reiner Schulze, Thomas Vormbau, Christine D. Schmidt, Nicola Willenberg (Hg.): Strafzweck und Strafform zwischen religiöser und weltlicher Wertevermittlung (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme). Münster 2008, S. 133–144, hier S. 140.
- 97 Zur Nähe von Schandstrafen und Körper-/Marterung Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (stw 184). Frankfurt am Main 1995, S. 15.
- 98 Eibach, Frankfurter Verhöre (Anm. 80), S. 402.
- 99 Hartl, Wiener Kriminalgericht (Anm. 83), S. 410.
- 100 Iris Häckel: Die Entfernung des städtischen Prangers (1834), in: Gerd Schwerhoff, Marion Völker (Hg.): Eide, Statuten und Prozesse. Ein Quellen- und Lesebuch zur Stadtgeschichte von Bautzen (14.–19. Jahrhundert). Bautzen 2002, S. 216–219, hier S. 218.
- 101 Zitiert nach Schreiner, Verletzte Ehre (Anm. 28), S. 319.
- 102 Bader-Weiß/Bader, Pranger (Anm. 13), S. 27.
- 103 Hanns Kreczi: Linz. Stadt an der Donau. Linz 1951, S. 186f.
- 104 An diesem Platz fanden auch in der Neuzeit noch Hinrichtungen statt, Peter Csendes: Wiener Strafgerichtsbarkeit im 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 26 (1970), S. 103–119, hier S. 108f.
- 105 Zur Verlegung des Hochgerichts an die Wiener Einfallsstraße in der Roßau (Wien IX) Richard Perger: Der Hohe Markt (Wiener Geschichtsbücher 3). Wien 1970, S. 29.
- 106 Johann Basilius Küchelbecker: Der allerneusten Relation vom Römisch-Käyserlichen Hof. Anderer Theil in sich haltend Eine ausführliche historische und curieuse Beschreibung der Käyserl. Residentz-Stadt Wien. Hannover 1732, S. 723.
- 107 Gertrude Fechner: Johann Basilius Küchelbecker über Wien und die Österreicher, in: Wiener Geschichtsblätter 42 (1987), S. 45–53.
- 108 Küchelbecker, Der allerneuesten Relation (Anm. 106), S. 727.
- 109 Herbert Karner: Der Kaiser und seine Stadt. Identität und stadträumliche Semantik im barocken Wien, in: Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini, Jörg Wettlaufer (Hg.): Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft. Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz-

- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert (Residenzforschung 25). Ostfildern 2012, S. 141–160, hier S. 148.
- 110 Ebenda, S. 158.
- 111 Nora Fischer-Martin, Gerhard Fischer (Hg.): Die Blumen des Bösen. Eine Geschichte der Armut in Wien, Prag, Budapest und Triest in den Jahren 1693 bis 1873. Wien 1994, S. 530.
- 112 Martin Scheutz, »Hinter Ihrer Käyserlichen Majestät der Päbstliche Nuncius, Königl. Spanischer und Venetianischer Abgesandter«. Hof und Stadt bei den Fronleichnamsprozessionen im frühneuzeitlichen Wien, in: Richard Bösel, Elisabeth Garms-Cornides, Grete Klingenstein (u. a.) (Hg.): Kaiser – Papsthof (16.–18. Jahrhundert) (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom, Abhandlungen I/12). Rom/Wien 2006, S. 171–202; Ines Lang: Die Marienfeste und Pfingstfeiern am Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, in: Irmgard Pangerl, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 47). Wien 2007, S. 463–491.
- 113 Hersche, Muße und Verschwendung (Anm. 17), S. 564.
- 114 Robert Born: Marien- und Dreifaltigkeitssäulen, in: Joachim Bahlcke, Stefan Rohdewald, Thomas Wünsch (Hg.): Religiöse Erinnerungsorte in Ostmitteleuropa. Konstitutionen und Konkurrenz im nationen- und epochenübergreifenden Zugriff. Berlin 2013, S. 396–409, hier S. 396.
- 115 Als immer noch guter Überblick Max Vancsa: Über Bet- und Denksäulen in Niederösterreich, in: Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien 39 (1906), S. 99–118.
- 116 Ludwig Pastor: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des Päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive. ND Freiburg im Breisgau 1958, S. 443.
- 117 Inge Schemper-Sparholz: Skulptur und dekorative Plastik, in: Hellmut Lorenz (Hg.): Barock (Geschichte der Bildenden Kunst in Österreich 4). München 1999, S. 461–478, hier S. 471.
- 118 Zum Typus der siegreichen Maria: Klaus Schreiner: Maria. Jungfrau, Mutter, Herrscherin. München 1994, S. 374–409.
- 119 Tipton, Super aspidem (Anm. 16), S. 375–398; Walter F. Kalina: Die Mariensäulen in Wernstein am Inn (1645/47), Wien (1664/66), München (1637/38) und Prag (1650), in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 58/1 (2004), S. 43–61.
- 120 Lang, Marienfeste (Anm. 112), S. 464–467.
- 121 Zum Tausch der aus Kanonenbronze gegossene Säule 1667 und zur Verbringung der alten Steinsäule nach Wernstein am Inn als Geschenk an Georg Ludwig von Sinzendorf Kalina, Mariensäulen (Anm. 119), S. 48–55.
- 122 Anna Coreth: Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock (Österreich Archiv). Wien 1982, S. 54.
- 123 Ebenda, S. 55.
- 124 Claire Gantet: Der Westfälische Frieden, in: Etienne François, Hagen Schulze (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte. Bd. 1, München 2001, S. 86–104, hier S. 89.
- 125 Born, Marien- und Dreifaltigkeitssäulen (Anm. 114), S. 399.
- 126 Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, hg. von Walter Kasper. Freiburg im Breisgau 1997, Sp. 1371.
- 127 Fritz Popelka: Geschichte der Stadt Graz. Bd. 1. Graz 1928, S. 425 (Tafel 42); zur Mariensäule am Eisernen Tor vgl. Wiltraud Resch (Bearb.): Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz. Die Profanbauten des I. Bezirkes, Altstadt (Österreichische Kunsttopographie 53). Wien 1997, S. 8–10.
- 128 Johannes Ramharter: Die Tullner Dreifaltigkeitssäule, in: Barockberichte 31 (2001), S. 148–155.
- 129 Siehe die Übersicht bei Lintschinger, Dreifaltigkeits- und Mariensäulen (Anm. 16), S. 30f.
- 130 Born, Marien- und Dreifaltigkeitssäulen (Anm. 114), S. 399f.
- 131 Tobias Weger, Konrad Gündisch: Kaschau/Košice. Eine kleine Stadtgeschichte. Regensburg 2013, S. 77.



- 132 Am Beispiel der Perchtoldsdorfer Dreifaltigkeitssäule Paul Katzberger: Werke der Bildhauerkunst und Kleindenkmäler in Perchtoldsdorf (mit einem Beitrag von Otto Riedel). Perchtoldsdorf 1998, S. 181.
- 133 Hans Diplich: Die Dreifaltigkeitssäule, in: Horst Fassel (Hg.): Die Dreifaltigkeits- oder Pestsäule in Temeswar. Stationen einer Wiederentdeckung. München 1996, S. 17–23.
- 134 Kerstin Schmal: Die Pietas Maria Theresias von Barock und Aufklärung. Religiöse Praxis und Sendungsbewusstsein gegenüber Familie, Untertanen und Dynastie (Mainzer Studien zur neueren Geschichte 7). Frankfurt am Main/Berlin/Bern (u. a.) 2001, S. 197–231; Walter Braunfels: Dreifaltigkeit, in: Günter Bandmann, Wolfgang Braunfels, Johannes Kollwitz (u. a.) (Hg.): Lexikon der Christlichen Ikonographie, Bd. 1. Freiburg im Breisgau 1968; ND Freiburg 2004, Sp. 525–537.
- 135 Gertraut Schikola: Das öffentliche sakrale Denkmal in den habsburgischen Ländern. Die Auswirkungen der Wiener Pestsäule, in: Konstanty Kalinowski (Hg.): Studien zur europäischen Barock- und Rokokoskulptur (Seria historia sztuki 15). Poznań 1985, S. 253–271, hier S. 268.
- 136 Jerzy Gorzelik: Zwischen »demonstratio catholica« und Selbstdarstellung. Künstlerische Stiftungen des katholischen Adels in Oberschlesien im Zeitalter der Konfessionalisierung, in: Jan Harasimowicz, Matthias Weber (Hg.): Adel in Schlesien, Bd. 1: Herrschaft – Kultur – Selbstdarstellung. München 2010, S. 101–114, hier S. 113f.
- 137 Walpurga Oppeker: Über die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Motivs der Allerheiligen Dreifaltigkeit in Niederösterreich, in: Das Waldviertel 64/1 (2015), S. 1–22, hier S. 7–15.
- 138 Julian Schmidt: »Guarnison der Peters=Burg« oder doch nur »Versammlung viller Mentschen«? Die Dreifaltigkeitsbruderschaft bei St. Peter in Wien (1676–1783), in: Istvan Fazekas, Martin Scheutz, Csaba Szabó (u. a.) (Hg.): Frühneuzeitforschung in der Habsburgermonarchie im Aufwind: Adel/Wiener Hof – Konfessionalisierung – Siebenbürgen (Publikationen der ungarischen Geschichtsforschung in Wien 7). Budapest 2013, S. 359–385; Friedrich Polleroß: Geistliches Zelt- und Kriegslager. Die Wiener Peterskirche als barockes Gesamtkunstwerk, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 39 (1983), S. 142–208, hier S. 147f.
- 139 Frank, Die St. Pölten Dreifaltigkeits- und Mariensäule (Anm. 16), S. 119.
- 140 Elisabeth Prodingner: Die Propagierung der Dreifaltigkeitsverehrung bei den Habsburgern zur Zeit Leopolds I. am Beispiel der Wiener Dreifaltigkeitssäule und der Peterskirche. Dipl. Wien 2001; Thomas Winkelbauer: Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter. Teil 2. Wien 2003, S. 189–193; Reingard Witzmann: Die Pestsäule am Graben in Wien (Wiener Geschichtsblätter Beiheft). Wien 2005.
- 141 Christine M. Boeckl: Vienna's Pestsäule: The Analysis of a Seicento Plague Monument, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 49 (1996), S. 41–56; Inge Schemper-Sparholz: Dreifaltigkeitssäule [Wien], in: Hellmut Lorenz (Hg.): Barock (Geschichte der Bildenden Kunst in Österreich 4). München 1999, S. 495f.
- 142 Albrecht Wendel: Neueste Erkenntnis zur Symbolik und Funktion der Dreifaltigkeitssäule auf dem Alten Platz in Klagenfurt, in: Carinthia I 196 (2006), S. 611–613.
- 143 Born, Marien- und Dreifaltigkeitssäulen (Anm. 114), S. 403.
- 144 Lintschinger, Dreifaltigkeits- und Mariensäulen (Anm. 16), S. 70–72 (Stifter Johann Georg Hohenegg von Hohenegg).
- 145 Ebenda, S. 101 (Stifter unbekannt).
- 146 Schachinger, Pestepidemien (Anm. 12), S. 152–180; Melanie Wissor: Rund um die Dreifaltigkeitssäule in Mödling, in: Heimatbuch für den Bezirk Mödling 1959/1960 (1960), S. 57–65.
- 147 Lintschinger, Dreifaltigkeits- und Mariensäulen (Anm. 16), S. 94–96 (bürgerliche Stifter aus Steyr).
- 148 Ebenda, S. 61–63 (Stifter Johann Georg Weindl, fürstbischöflich Passauischer Pronotar, Vize-dechant in Linz und Pfarrer von Hartkirchen).
- 149 Maurer, Statua (Anm. 9).
- 150 Lintschinger, Dreifaltigkeits- und Mariensäulen (Anm. 16), S. 66–69 (unbekannter Stifter).

- 151 Wolfgang Haider-Berky: Die Pest in Neunkirchen und die Geschichte der Dreifaltigkeitssäule, in: *Unsere Heimat* 56 (1985), S. 58–62.
- 152 Lintschinger, Dreifaltigkeits- und Mariensäulen (Anm. 16), S. 42–60; Alexander Wied (Bearb.): Die profanen Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Linz. Die Altstadt (Österreichische Kunsttopographie 42). Wien 1977, S. 155–158; Willibald Katzinger: Die Dreifaltigkeitssäule (Kleinausstellungen des Archivs der Stadt Linz, Dezember 1982). Linz 1982.
- 153 Hakala, Dreifaltigkeitssäule (Anm. 8), S. 120–122.
- 154 Lintschinger, Dreifaltigkeits- und Mariensäulen (Anm. 16), S. 81–84 (Stifter Anton Mardet-schläger anlässlich seiner zweiten Heirat mit einer Marktrichterstochter).
- 155 Ebenda, S. 73–76 (Stifter Johann Ignatz Etzinger, Salzfertiger und Ratsbürger von Hallstatt, und seine Frau Maria Katharina).
- 156 F. W. Jahn: Dreifaltigkeitssäule (Zistersdorfer Museums-Schriften 3). Zistersdorf 1998.
- 157 Frank, Die St. Pölten Dreifaltigkeits- und Mariensäule (Anm. 16), S. 112–155.
- 158 Lintschinger, Dreifaltigkeits- und Mariensäulen (Anm. 16), S. 72.
- 159 Ebenda, S. 31.
- 160 Maurer, Statua (Anm. 9), S. 6f.
- 161 Lintschinger, Dreifaltigkeits- und Mariensäulen (Anm. 16), S. 42.
- 162 Wissor, Rund um die Dreifaltigkeitssäule (Anm. 146), S. 59.
- 163 Siehe die Darstellung der Zeremonie bei Schachinger, Pestepidemien (Anm. 12), S. 173f.; ähnlich in St. Pölten 1768 Theodor Brückler, Thomas Karl, Herbert Karner (u. a.) (Bearb.): Die Kunstdenkmäler der Stadt St. Pölten und ihre eingemeindeten Ortschaften (Österreichische Kunsttopographie 54). Horn 1999, S. 194.
- 164 Maurer, Statua (Anm. 9), S. 10. In Baden agierte man nach dem Vorbild von Perchtoldsdorf und lud kaiserliche Vertreter ein.
- 165 Rudolf Graf Khevenhüller-Metsch, Hanns Schlitter: Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlicher Obersthofmeisters 1742–1776, Bd. 3: 1752–1755. Wien 1910, S. 199.
- 166 Ramharter, Dreifaltigkeitssäule (Anm. 128), S. 150.
- 167 So wird der Entwurf der Dreifaltigkeitssäule von Temeswar Raphael Donner zugeschrieben, Diplich, Dreifaltigkeitssäule (Anm. 133), S. 17f.
- 168 Schikola, Das öffentliche sakrale Denkmal (Anm. 135), S. 259–263.
- 169 Katzinger, Dreifaltigkeitssäule (Anm. 152), S. 2.
- 170 Katzberger, Werke (Anm. 132), S. 175.
- 171 Schikola, Das öffentliche sakrale Denkmal (Anm. 135), S. 263.
- 172 Leopoldine Muckenhuber: Das Werk des Bildhauers Rochus Michael Mayrhofer in Niederösterreich, in: *Unsere Heimat* 38 (1967), S. 14–21; Susanne Schneeweiß: Der Bildhauer Rochus Michael Mayrhofer – Leben und Werk, in: *Unsere Heimat* 67 (1996), S. 226–238.
- 173 Karner, Der Kaiser und seine Stadt (Anm. 109), S. 144.
- 174 Katzberger, Werke (Anm. 132), S. 240 (Faksimile eines Schreibens des Klostersrates vom 6. Oktober 1713 an den Marktrat).
- 175 Marie Luisa Allemeyer: Fewersnoth und Flammenschwert. Stadtbrände in der Frühen Neuzeit. Göttingen 2007, S. 64–70, 126–135.
- 176 Schikola, Das öffentliche sakrale Denkmal (Anm. 135), S. 258.
- 177 Johannes Ramharter: Profile einer landesfürstlichen Stadt. Aus den Ratsprotokollen der Stadt Tulln 1517–1679 (*Fontes Rerum Austriacarum* III/23). Wien 2013, S. 216–257. Der Autor vermutet den nicht näher nachweisbaren Pranger an der Stelle der heutigen Mariensäule. Schandstrafen dürften meist vor dem Hauptportal des Friedhofs vollzogen worden sein (freundliche Mitteilung vom 14.9.2015).
- 178 Ramharter, Dreifaltigkeitssäule (Anm. 128), S. 148–155 (Zitat hier 150); Walpurga Oppeker: Die Verehrung der Allerheiligsten Dreifaltigkeit in Tulln, in: Heidemarie Bachhofer (Hg.): Neue Forschungen zur Geschichte der Pfarre Tulln-St. Stephan. St. Pölten 2014, S. 207–220, bes. S. 213–216.

- 179 Ebenda, S. 215: *Sancti Trinitatis in honorem pro avertenda peste votivam hanc columnam erigi curavit senatur populusque Tullnensis anno MCXCV.*
- 180 Ramharter, Dreifaltigkeitssäule (Anm. 128), S. 150; Oppeker, Verehrung (Anm. 178), S. 218f.
- 181 Ingeborg Schemper-Sparholz: Salzburger Marmor und Zogelsdorfer Kalksandstein – zwei signifikante Steinsorten des Barock im Donauraum. Zur Frage von Vertrieb und Transport, in: Karl Möseneder, Michael Thiman, Adolf Hofstetter (Hg.): *Barocke Kunst und Kultur im Donauraum*, Bd. 2. Petersberg 2014, S. 643–655, hier S. 650; Lothar Schultes: *Linzer Gesichter einer Stadt*. Weitra 2011, S. 52f.
- 182 Arno Eilenstein: Abt Maximilian Pagl von Lambach und sein Tagebuch (1705–1725), in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 39/N.F. 8 (1918), S. 376–422, hier S. 401f.
- 183 Katzinger, Dreifaltigkeitssäule (Anm. 152), S. 3.
- 184 Wied, Linz (Anm. 152), S. 158 (unter dem kaiserlichen Wappen): *Deo / Optimo, Maximo / Bonorum Auspici, / Uni In Essentia / In Personis Trino, / Sancto, Forti, Immortali, / Patriae, Incolarum, Civium, / Aedium, / Liberatori, Servatori.*
- 185 Ebenda, S. 158 (unter dem Landeswappen): *Magnae Coelorum Dominae / Intemeratae Matri Virgini / Mariae / Sine Labe Conceptae / Oranti Multum Pro Populo / Et Universa Civitate / Divis Sospitalibus / Sebastiano Floriano, Carolo.*
- 186 Ebenda, S. 158 (unter dem Stadtwappen): *Perenne Hoc Monumentum / Ob Pestem, Inges, Bella / Amota, Sopita, / Sub Glorioso Imperio / Caroli VI. Caesaris / Semper Augusti, / Posuerunt / Inclty Status Provinciae / Senatus, Pupulusque Lincensis / M.D.CC.XXIII.*
- 187 Ebenda, S. 156.
- 188 Brückler/Karl/Karner, St. Pölten (Anm. 163), S. 194.
- 189 Maurer, Statua (Anm. 9), S. 11–13.
- 190 Am Beispiel von Villach, wo die Säule den Pranger ersetzte, findet sich eine Marien- und Dreifaltigkeitssäule (mit Assistenzfiguren Florian und Rochus; Künstler vermutlich Franz Bettini, gest. 1756) aus 1739: Dieter Neumann: Zur Dreifaltigkeitssäule auf dem Villacher Hauptplatz, in: *Neues aus Alt-Villach* 32 (1995), S. 191–204, hier S. 196–198.
- 191 Maurer, Statua (Anm. 9), S. 19f.: *SS. Aeternae Trinitati Qvod In Contagione Faventibus Divis Deprecatoribus Imp. Caes. Caroli VI. Aug. Constantiam Extremo Periculo Non Cedentem Atque Hanc Civitatem Precibus Copotem Fecerit A. C. MDCCXIV Colvmnam Votivam Libentes Pos. Cives Aqvenses Precati DeVm Immortalem Vt Velit Solvta Vota Svpplicationibus Rite Signari; Electae Ac Dilectae Sine Labe Conceptae Dei Genitrici In Peste Tutrici Mariae Semper Virgini Pie Sacravit Senatus Populusque Badensis; Electi Ac Dilecti Vos Sancti Patrioni Factorem Omnium Deprecemini Vt A Peste Saeva Fame Ac Ingetni Incendio In Diebus Nostris Simus Liberi.*
- 192 Zum Begriff der römisch-katholischen ›Denkmallandschaft‹ Franz Matsche: Ostmitteleuropa als barocke Kulturlandschaft. Grundsätzliche Überlegungen, in: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 44 (1986), S. 107–113, hier S. 108; zur Ausstrahlung der *Pietas Austriaca* Jerzy Gorzelik: Unter den Fittichen des österreichischen Adlers. *Pietas Austriaca* in der Barockkunst Oberschlesiens, in: *Archiv für Oberschlesische Kirchengeschichte* 64 (2006), S. 23–44.
- 193 Andrea Pühringer: ›Topographie der Gegenreformation‹ oder ›Austrian Urban Renaissance‹, in: Rudolf Leeb, Susanne C. Pils, Thomas Winkelbauer (Hg.): *Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 47). Wien 2007, S. 289–310.
- 194 Born, Marien- und Dreifaltigkeitssäulen (Anm. 114), S. 405–408.